

Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791)

von

Manfred Eder

Wenige Wochen nachdem Johann Heinrich von Golling im Sommer des Jahres 1785 als Pfarrer von Deggendorf investiert worden war, nahm in der Donaustadt eine Serie von vorgeblichen Besessenheitsfällen ihren Anfang, die nicht nur ein erschreckendes Ausmaß an Teufels- und Aberglauben zutage förderte, sondern auch das Verhältnis zwischen den Bürgern und „ihrem“ Stadtpfarrer nachhaltig trüben sollte. Bevor wir uns jedoch diesen Ereignissen näher zuwenden, scheint es hilfreich, sich zunächst auf den damaligen Stand der kirchlichen Besessenheitslehre zu besinnen und den Hauptexponenten der okkultistischen Welle, die in jener Zeit Europa durchflutete, kurz vorzustellen.

1. Etappen in der Ausformung einer kirchlichen Besessenheitslehre

Der Glaube, daß böse Geister oder Dämonen von Menschen Besitz ergreifen können, indem sie deren psychische und physische Aktivitäten übernehmen und sie auf diese Weise sich selbst entfremden, ist bis in die frühe Geschichte der Menschheit zurückzuverfolgen. Während jedoch die Religionswissenschaft durchaus auch positive Formen der Besessenheit kennt (etwa die Ekstase), die den davon Betroffenen durch sein Erfülltsein von Gott zu höchster religiöser Produktivität befähigt, bezeichnet der Terminus Besessenheit innerhalb des Christentums stets einen Krankheitszustand, der dem Menschen Qual und Schmerz verursacht und letztlich seine Persönlichkeit zerstört. Um diesem Übel abzuhelpen, gelte es, den Dämon mittels eines Exorzismus (von ἐξορκίζειν = beschwören) zu zwingen, aus seinem Opfer wieder auszufahren, in das er nach antiker und mittelalterlicher Vorstellung durch eine der Körperöffnungen (besonders den Mund, aber auch die Ohren, Nase, Augen, After und Genitalien) gelangt war.

Da so verschiedene Krankheiten wie Epilepsie, Geistesgestörtheit, Somnambulismus und Neurosen als „Besessenheit“ verstanden wurden, bemühten sich seit Justin (gest. 165 n. Chr.) zahlreiche kirchliche Schriftsteller darum, durch theoretische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen geeignete Therapien zu entwickeln, und schufen so Schritt für Schritt eine vollständige Besessenheits- und Dämonenlehre, die durch einen bevollmächtigten Kleriker, den sogenannten Exorzisten, seit dem 3. Jahrhundert zur praktischen Umsetzung gelangte. Bei Clemens von Alexandrien (gest. vor 215) begegnet erstmals die Ansicht, aus dem Besessenen spreche der Dämon selbst, wobei er nach Tertullian (um 160 bis um 220) auf Befragungen antworte und sich rechtfertige und nach Hieronymus hierzu auch Sprachen gebrauchen könne, die seinem Opfer fremd sind (Glossolalie). Ferner behauptete Minucius Felix (um 200?),

Dämonen müssten in einer Art von Selbstenthüllung beim Ausfahren ihren Namen nennen, und Sulpicius Severus (gest. 420) erzählte, Besessene seien bei Teufelsaustreibungen in die Luft gehoben worden (Levitation). Systematische dämonologische Darstellungen entstanden erst im Hochmittelalter, wobei Wilhelm von Auvergne (gest. um 1200) erstmals zwischen Besessenheit und Krankheit unterschied. Erstere fiel fortan nicht mehr unter die Kompetenz des Arztes, sondern galt nunmehr ausschließlich als Domäne heiligmäßiger Männer, namentlich zölibatärer Mönche¹.

¹ Zur Thematik allgemein sei verwiesen auf: Alexandre Ganoczy, Art. Böse, das, in: Wolfgang Beinert (Hg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*, Freiburg i. Br. u. a. ²1988, 44–46; Ders., Art. Dämonen, in: Ebd. 80 f.; Ders., Art. Teufel, in: Ebd. 488 f.; Georges Tavard, Art. Dämonen V, in: TRE VIII 286–300 (jeweils Literatur); Jean-Pierre Jossua, Art. Das Böse, in: Peter Eicher (Hg.), *Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe I*, München ²1991, 173–185; Bernhard Lang, Art. Engel/Teufel, in: Ebd. 339–348; Karl Rahner, Art. Teufel, in: Ders. u. a. (Hg.), *Sacramentum Mundi IV*, Freiburg i. Br. 1969, 843–848; Ders., Art. Teufel, in: Ders. (Hg.), *Herders Theologisches Taschenlexikon VII*, Freiburg i. Br. 1973, 224–227; Rudolf Schnackenburg/Karl Rahner/Engelbert Krebs, Art. Teufel, in: LThK² X 1–5; Bernhard Wenisch, Art. Böse, das, in: Hans Gasper u. a. (Hg.), *Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen*, Freiburg i. Br. u. a. ²1990, 118–121; Otto Böcher, *Dämonenfurcht und Dämonenabwehr*, Stuttgart u. a. 1970; Reiner Braun, *Teufelsglaube und Heilige Schrift*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Teufelsglaube und Hexenprozesse*, München ²1988, 11–36; Christlicher Glaube und Dämonologie. Eine von einem Experten im Auftrag der Kongregation für die Glaubenslehre erstellte Studie (Vom 26. Juni 1975) Französisch-deutsch, Trier 1977 (= *Nachkonziliare Dokumentation* 55) (hierzu: Herbert Haag, Ein fragwürdiges römisches Studiendokument. Zum Thema Teufel, in: *Theologische Quartalschrift* 156 [1976] 28–34); Klaus P. Fischer/Hartmut Schiedermaier, *Die Sache mit dem Teufel. Teufelsglaube und Besessenheit zwischen Wahn und Wirklichkeit*, Frankfurt a. M. 1980; Herbert Haag, *Teufelsglaube, Tübingen* 1974; Ders., *Abschied vom Teufel, Einsiedeln* ⁸1984; Ders., *Vor dem Bösen ratlos?*, München/Zürich ²1989; Ders., *Mein Weg mit der Kirche*, Zürich 1991, 193–196; Hermann Häring, *Das Problem des Bösen in der Theologie*, Darmstadt 1985 (= *Grundzüge* 62); Walter Kaspar/Karl Lehmann (Hgg.), *Teufel-Dämonen-Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen*, Mainz 1978; Charles Meyer, *Die lehramtlichen Verlautbarungen über Engel und Teufel*, in: *Concilium* 11 (1975) 184–188 (mit weiteren Beiträgen zum Thema „Satanismus“ auf den Seiten 156–183, 188–219); Alfonso di Nola, *Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte*, München 1990; Karl Rahner, *Über Engel*, in: Ders., *Schriften zur Theologie XIII*, Zürich 1978, 381–428; Joseph Ratzinger, *Abschied vom Teufel? Dogma und Verkündigung*, München/Freiburg i. Br. 1973; Rudolf Schnackenburg (Hg.), *Die Macht des Bösen und der Glaube der Kirche*, Düsseldorf 1979. – Speziell zu Besessenheit und Exorzismus: Bernhard Wenisch, Art. Besessenheit, in: Gasper a. a. O. 107–109; Carl Andresen/Georg Denzler, Art. Exorzismus, in: Dies., *dtv-Wörterbuch der Kirchengeschichte*, München ²1984, 210 f.; Otto Böcher/William Nagel/Walter Neidhart, Art. Exorzismus, in: TRE X 747–761 (Literatur); Friedrich Pfister, Art. Exorzismus, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hg.), *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II*, Berlin/Leipzig 1929/30, 1098–1108; Klaus Thraede, Art. Exorzismus, in: RAC VII 44–117; Heinrich J. F. Reinhardt, *Die Sakramentalien*, in: Joseph Listl u. a. (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 1983, 836–839, hier: 839; Katharina Elliger, *Besessenheit*, in: Herbert Haag, *Teufelsglaube*, Tübingen 1974, 391–439; Cécile Ernst, *Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert*, Bern u. a. 1972; Adolph Franz, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter II*, Freiburg i. Br. 1909, 514–615; Joseph von Görres, *Die christliche Mystik IV*, München/Regensburg 1842 (ND Graz 1960); Josef Hanauer, *Wunder oder Wundersucht? Erscheinungen, Visionen, Prophezeiungen, Besessenheit*, Aachen 1991, 68–84; Antoine Vergote, *Exorzismen und Gebet um Befreiung. Sichtweisen der Religionspsychologie*, in: *Theologie der Gegenwart* 34 (1991) 175–183; Wulf Wunnenberg, *Zum Thema Besessenheit*, in: Gerhard Zacharias (Hg.), *Das Böse. Dokumente und Interpretationen*, München 1972, 112–114.

Im Zusammenhang mit den Hexenverfolgungen der beginnenden Neuzeit feierte auch der Teufels- und Besessenheitswahn fröhliche Urstände und führte im 16. Jahrhundert – vor allem in Frauenklöstern – zu wahren Epidemien. Um dem Chaos, das sich in der von Aberglauben und Magie überwucherten Exorzismuspraxis entwickelt hatte, zu steuern, enthält das 1614 auf Veranlassung Papst Pauls V. (1605–1621) herausgegebene „*Rituale Romanum*“, eine Sammlung der offiziellen liturgischen Texte, in Titulus XI neben 21 Instruktionen zur Feststellung und Behandlung von Besessenheit eine Kodifizierung der Exorzismusriten und -formeln². Demnach muß der exorzierende Priester hierzu vom zuständigen Bischof autorisiert sein, in reiferem Alter stehen, unbescholten und mit der einschlägigen Literatur sowie den bewährten Praktiken im Umgang mit Besessenen vertraut sein. Vor der Durchführung der Teufelsaustreibung hat er außerdem zu beten und zu fasten. Nach dem bis heute in Besessenheitsfragen maßgeblichen und nahezu unveränderten *Rituale Romanum*, das nunmehr allerdings zur Überarbeitung ansteht, ist ein wirklich Besessener an drei Merkmalen zu erkennen: Erstens könne er mehrere Wörter in einer ihm fremden Sprache sprechen oder verstehen, zweitens Entferntes und Verborgenes offenbaren und drittens Kräfte zeigen, die sein Alter oder seine körperliche Konstitution übersteigen (Tit. XI, cap. 1, 3)³. Der Exorzist wird sodann angehalten, Fragen nach der Zahl und den Namen der Teufel zu stellen, nach dem Zeitpunkt des Ausfahrens, nach der Ursache der Besessenheit und der Art und Weise der Besitzergreifung. Überflüssige und neugierige Fragen dagegen reizten den Teufel nur, sich zu produzieren und seine Austreibung in eine Volksbelustigung ausarten zu lassen, und seien daher zu vermeiden. Verschluckte Zaubermittel möge der Besessene erbrechen, versteckte nennen, damit sie verbrannt werden können.

Der Exorzismus (übrigens ein Sakramentale⁴) soll nach Möglichkeit in der Kirche stattfinden, bei Kranken in einem anständigen Haus, und nicht eher beendet werden, bis ein Zeichen der Befreiung wahrzunehmen ist – selbst wenn unterdessen Stunden vergehen. Falls der Exorzismus an einer Frau vorgenommen wird, müssen andere Frauen zugegen sein, um sie festzuhalten, wenn der Teufel sie quält, ansonsten aber soll die Zahl der Anwesenden beschränkt sein. Ist der Besessene dazu in der Lage, so möge er beten und fasten und die Sakramente der Buße wie der Eucharistie empfangen. Schließlich soll der Exorzist jedem Körperteil, in den sich der Teufel zurückzieht, die Hand auflegen und über ihm beten sowie Kreuz, Reliquien und Weihwasser griffbereit haben – ohne allerdings dem zu Behandelnden die Gelegenheit zu geben, heilige Gegenstände (insbesondere konsekrierte Hostien) zu entehren (Tit. XI, cap. 1, 13).

² Vgl. hierzu und zum Folgenden Titulus XI (in der Neuausgabe von 1952 Titulus XII), cap. 1–3 des *Rituale Romanum*; ferner Elliger (wie Anm. 1) 399f.; Ernst (wie Anm. 1) 19f.

³ Heinrich J. F. Reinhardt schreibt hierzu: „Die ... genannten Indizien ... sind im Lichte heutiger medizinischer Erkenntnisse keine objektiv eindeutigen und allein ausreichenden Anhaltspunkte mehr, so daß jeder Einzelfall einer genauen Prüfung bedarf. ... Schon das *Rituale Romanum* weist eigens auf die oft nahe Grenze zur psychischen Krankheit hin und untersagt dem Exorzisten jede Tätigkeit, die einem Mediziner obliegt.“ (Reinhardt [wie Anm. 1] 839) – Das gültige kirchliche Gesetzbuch (CIC 1983) bestimmt hinsichtlich des Exorzismus nur, daß dessen Anwendung der besonderen und ausdrücklichen Erlaubnis des Ortsordinarius bedarf und dieser sie nur einem Priester geben darf, der sich durch Frömmigkeit, Wissen, Klugheit und untadeligen Lebenswandel auszeichnet (can. 1172).

⁴ Nach can. 1166 CIC (1983) sind Sakramentalien „heilige Zeichen, durch die in einer gewissen Nachahmung der Sakramente Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und kraft der Fürbitte der Kirche erlangt werden“.

2. Der „Teufelsbanner“ und „Wunderheiler“ Johann Joseph Gaßner (1727–1779) als Vorbild einer Exorzistengeneration

Auf dieser Basis – jedoch mit mancherlei eigenmächtigen Abweichungen – führte auch der Vorarlberger Bauernpfarrer Johann Joseph Gaßner, „ohne Zweifel der merkwürdigste Vertreter der starken okkultistischen Welle, die damals durch Europa ging“, seine vielbeachteten Exorzismen und „Heilungen“ durch, ja neben Emanuel von Swedenborg (1688–1772)⁵ und Alessandro Graf von Cagliostro (1743–1795)⁶ war er „der meist genannte Wundermann seiner Zeit“⁷.

Der in den Diözesen Chur, Konstanz, Augsburg und Regensburg tätige Gaßner war bereits zu Beginn seines priesterlichen Wirkens von der Anschauung durchdrungen, daß der Mensch allerorten von der Heimtücke des Satans umlauert sei, dessen Macht jedoch durch den Exorzismus gebrochen werden könne und müsse. Bestärkt durch die Beseitigung eigener nervös-seelischer Störungen vermittels wiederholter Anrufungen des Namens Jesu gegen den „bösen Feind“ und durch eifrige Lektüre abergläubischer Schriften voll düsterer Hexen- und Teufelsgeschichten errichtete Gaßner ein Gedankengebäude, das auf folgenden Säulen aufruhte: Der Satan trachte danach, dem Menschen an seiner Seele zu schaden und ihn zur Sünde zu verleiten. Falls er jedoch zu starken Widerstand finde, fechte er den Leib an, um seine Wut an ihm auszulassen und ihn zum Guten untauglich zu machen. Nach Gaßners Lehre ist der Leib somit das Medium, durch das der Teufel der Seele nachstellt. Sein Einfluß sei dabei so groß,

⁵ Dem schwedischen Naturforscher und Theosophen Emanuel von Swedenborg gelang eine Reihe spektakulärer Erfindungen. So konstruierte er z. B. einen Gleitflugapparat und ein Unterseeboot, fand eine Methode, Schiffe über Land zu transportieren und entwickelte Modellvorstellungen zur Arbeit des Gehirns und der Drüsen. Nach religiösen Visionen und Offenbarungen, in denen es ihm Gott nach seinen Worten gestattet habe, die Himmel und die Hölle zu sehen und auch mit Geistern und Engeln zu reden, schrieb Swedenborg, getragen von tiefem Sendungsbewußtsein, sein literarisches Hauptwerk „Himmliche Geheimnisse“ (*Arcana coelestia*) in 18 Bänden. Auf der Basis von Swedenborgs Lehre entstand die sog. Neue Kirche (Kirche des Neuen Jerusalem), die in verschiedenen pietistischen Körperschaften bis heute existiert. Näheres bei Hans-Jürgen Ruppert, Art. Neue Kirche, in: Gasper, Lexikon (wie Anm. 1) 718–721; Konrad Algermissen, Art. Swedenborg, in: LThK² IX 1199 f.; Ders., Art. Neue Kirche, in: LThK² VII 894 f. (jeweils Literatur).

⁶ Der italienische Abenteurer und Hochstapler Alessandro Graf von Cagliostro (eigentlich Giuseppe Balsamo) erwarb sich in Ägypten und Kleinasien medizinisch-chemische Kenntnisse und trat in Westeuropa vor höchstem Adel als Geisterbeschwörer und Alchimist auf. Durch den Verkauf eines „Lebenselixiers“ brachte er es zu großem Reichtum. 1789 von seiner Frau als Freimaurer bei den römischen Inquisitionsbehörden denunziert und zum Tode verurteilt, starb Cagliostro, von Papst Pius VI. begnadigt, im Gefängnis. Näheres bei Klaus H. Kiefer (Hg.), Cagliostro. Dokumente zur Aufklärung und Okkultismus, München u. a. 1991; Enzo Petraccone, Cagliostro nella storia e nella leggenda, Mailand 1937; Art. Cagliostro, Alexander, in: Eugen Lennhoff/Oskar Posner, Internationales Freimaurerlexikon, Wien 1932 (ND Wien/München 1973), 246–251; Juliette Benzoni, Kavaliers der Nacht. Casanova, Cartouche, Cagliostro, München 1985.

⁷ Josef Hanauer, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985) 303–545 (Quellen und Literatur), hier: 516. – Die Arbeit Hanauers wurde bereits 1949 von der Universität Würzburg als Doktor-Dissertation angenommen (vgl. Josef Hanauer, Art. Gaßner, Johann Joseph, in: NDB VI 84 f.); eine Zusammenfassung bietet sein Aufsatz „Johann Joseph Gaßner (1727–1779). Teufelsbanner und Wunderheiler“, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24 (1989/90) 430–439.

daß man bei allen Arten von Krankheit dämonischen Ursprung annehmen müsse, sofern sich das Gegenteil nicht eindeutig beweisen lasse. Selbst dann, wenn die Beschwörung ergebnislos blieb, bezeichnete Gaßner das Gebrechen nur äußerst ungern als natürlich, sondern suchte seinen Mißerfolg vielmehr durch mangelnden Glauben auf seiten des betreffenden Patienten zu entschuldigen. Die feste Überzeugung nämlich, daß die Krankheit von den Anfechtungen des Teufels herrühre, sei die Grundvoraussetzung für die Befreiung von diesem unnatürlichen Leiden und müsse daher sowohl beim Exorzisten als auch bei dem zu Behandelnden vorhanden sein. So nimmt es nicht wunder, daß Gaßner Aussagen von Patienten, die sich der Besessenheit bezichtigten, nicht nur bereitwilligst zustimmte, sondern manchen Hilfesuchenden überhaupt erst auf solche Gedanken brachte.

Bei der Durchführung seiner Exorzismen setzte sich der Voralberger Priester großzügig über die kirchliche Vorschrift hinweg, daß die Austreibungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und an einem geziemenden Ort stattzufinden haben – ja, die Gegenwart vieler Zuschauer war ihm sogar sehr erwünscht und trug zum Gelingen seiner Handlungen und Experimente nicht unwesentlich bei.

Hatte Gaßner genügend über Art und Umstände des Gebrechens erfahren, sprach er einige Worte, um das Vertrauen des meist vor ihm knienden Patienten zu gewinnen; oftmals wurde daraus ein förmlicher Unterricht, der mehr die Zuhörer als den zu Heilenden zum Adressaten hatte. Durch einen sogenannten Probeexorzismus, der Gaßner als das sicherste Unterscheidungsmittel von natürlichen und unnatürlichen Krankheiten galt, zwang er den Teufel dazu, sich zu verraten, d. h. die Symptome erscheinen zu lassen, die man bislang beim Kranken hatte beobachten können. Zum Beweis dafür, daß der Satan dem Priester gehorchen müsse, ließ Gaßner den Patienten hierbei nach Belieben von einem Krankheitssymptom ins andere fallen und dehnte diese Prozedur oft unwillkürlich bis zu einer Viertelstunde aus, wodurch die gequälten Opfer stark ermatteten. Stellten sich die gewünschten Phänomene nicht sogleich ein, half der Exorzist durch bestimmte Handgriffe nach, ja manchmal wandte er brachiale Gewalt an, etwa als er ein „besessenes“ Mädchen schüttelte, „daß ihm hören und sehen vergehen mußte“⁸, oder als er einer an Gicht leidenden Frau eine geschlagene Stunde die steifen Glieder beugte, daß sie vor Schmerzen schrie und weinte, um sie nach dieser Roßkur als „geheilt“ zu entlassen.

Wie uns ein Augenzeuge schildert, ging es dagegen bei manchen anderen „Behandlungen“ – auf Kosten des zum Hanswurst herabgewürdigten Patienten – ausgesprochen heiter zu: „Die seltsamen Gebärden, Zuckungen, Stellungen u. s. w., welche die Patienten machten, die Blähungen, die nicht ohne Geräusch abgingen, die Liedlein, die sie sangen oder trallerten, gefielen dem Wundertäter und dem Haufen der Zuschauer so herzlich, erschütterten oft so angenehm ihre Zwerchfelle, daß er sie mehrmals wiederholen, vermehren, abändern und noch lächerlicher werden ließ, ja daß er die ganze Operation der Neugierde zu Gefallen von neuem wiederholte“⁹. Auch der sexuelle Bereich blieb nicht ausgespart: „Eine Bürgerstochter aus W. versicherte Hrn. Gaßner, sie habe den Teufel in den Brüsten. Sie mußte die Brüste entblößen, damit er die Hand darauf legen und den Teufel austreiben konnte. Die Brüste wurden unter seiner Hand aufgetrieben. Endlich mit vielfältigem Betasten brachte er sie wieder in ihre gewöhnliche Form.“¹⁰

⁸ Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 377f.

⁹ Zit. nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 380.

¹⁰ Zit. nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 381.

Ehe er die „Kurierten“ nach Erteilung eines feierlichen Segens entließ, gab Gaßner eine Schlußbelehrung mit der Mahnung, harten Widerstand gegen die Infestationen des Satans zu leisten. Zur Erleichterung dessen gab er drei Beschwörungsformeln für Privatexorzismen heraus, die – teilweise mit dem Konterfei des „Teufelsbanners“ versehen – weite Verbreitung fanden. Eine dieser Formeln lautete: „Ich befehle dir, du Höllenhund, in dem allerheiligsten Namen Jesu, daß du augenblicklich von diesem Hause (Stalle, Viehe, oder was immer es ist) abweichest und auf keine Weise ihm einigen Schaden zufügest!“ Sie war besonders vielseitig einsetzbar, vertrieb sie doch nach den Worten Gaßners „von den Kindern und Erwachsenen das Schrätlein oder Trut“¹¹, löset alle gemachte Gefrörnisse, Stellungen, Aufbäumungen, Hindernis im Schmalzmachen, die durch Malefiz verursachte Hindernisse der Eheleute, erhält das Kind im Mutterleibe, befördert die Geburt, allwo sehr oft das Unnatürliche Mutter und Kind um das Leben bringt, erhält die Muttermilch, befreiet das Vieh von aller Hexerei, die Häuser von Gespenstern, die Felder von schädlichem Ungeziefer, Hagel, Ungewitter, die Menschen selbst von allerhand Krankheiten, Gefahren, Unglück zu Wasser und Lande, dienet auch, das Herz von aller Traurigkeit zu erledigen, alle Versuchungen zu vertreiben“¹². In allen Beschwörungsformeln des Pfarrers stand die Anrufung des Namens Jesu im Mittelpunkt, war sie doch seiner Ansicht nach die vorzüglichste Waffe im Kampfe gegen die Hinterlist des Teufels und der Heerscharen von Dämonen. Der Gebrauch dieses Namens verjage nicht nur die eigentlichen „Besessenheitsteufel“, sondern vertreibe auch andere „Plagteufel“, die dem menschlichen Leibe – ohne darin feste Wohnstatt zu haben – bald durch innere und bald durch äußere Qualen zusetzten, und sei auch gegen die „Versuchungsteufel“, die die Seele zur Sünde anreizten, von Nutzen.

Wie das Frage- und Antwortspiel zwischen Exorzist und Patient bzw. Dämon bei einer Teufelsaustreibung Gaßners ablief, läßt sich gut anhand eines Protokolls über die „Behandlung“ einer „besessenen“ ehemaligen Nonne in Ellwangen am 8. Dezember 1774 veranschaulichen: „Herr Gaßner: Ich beschwöre dich durch die Kraft des hl. Namens Jesu, daß du mir sagest, warum du, höllischer Hund, dich gestern so hoffärtig gegen mich aufgeführt hast, da du unter anderen Vermessenheiten dich verlauten ließest, du hättest mit Gott Sitz getauschet, daß du also an seiner Statt im Himmel und er dagegen in der Hölle wäre. Erinnerst du dich nicht mehr, daß du um eben dieses Lasters der Hoffart willen auf ewig aus deiner herrlichen Wohnung des Paradieses herabgestürzt worden bist? – Der Geist: Das weiß ich nur zu wohl. – Herr Gaßner: Und warum bezeigest du dich dann gleichwohl so stolz und hoffärtig gegen mich? – Der Geist: Darum, damit ich dich in Verwirrung setzen könne; doch was nützt mich alles dieses, da ich doch weiß, daß ich anheute, zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä, aus der verfluchten Kreatur weichen muß, und zwar durch dich allein; denn von allen denen, die sich noch an mich gewagt haben, besaß kein einziger die Gewalt über mich; ich habe deswegen auch alle übrigen nur höhnisch ausgelacht und verspottet. ... Herr Gaßner: Ist dann deine Gewalt auf Erden groß? – Der Geist: Ziemlich groß, und wenn ich dieselbe völlig gebrauchen wollte, so könnte ich in einem Augen-

¹¹ Bezeichnungen für gespenstische Wesen, wobei erstere einen Waldgeist, Kobold oder Alp, letztere eine Unholdin meint. Näheres bei Friedrich Ranke, Art. Alp, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens I, Berlin/Leipzig 1927, 281–305; Ders., Art. Schrat, Schrätzel, in: Ebd. VII, Berlin/Leipzig 1935/36, 1285–1290; Ders., Art. Trude (Trute), in: Ebd. VIII, Berlin/Leipzig 1936/37, 1173 f.

¹² Beide Zitate nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 366.

blick die ganze Welt verschlingen. – Gaßner: Indem du aber solches nicht kannst, so bist und bleibst du gleichwohl ein armer Teufel; denn dein Gott und Schöpfer kann dir gebieten, wie er will, und die Menschen können mit dir tun nach ihrem Wohlgefallen. – Der Geist: Wie! die Menschen? – Herr Gaßner: Ja, und dies sollst du in kurzem inne werden. Doch aber befehle ich dir in der Kraft des Allerhöchsten, daß du es mit deinem eigenen Geständnis bejahen sollest. – Der Geist: Du weißt es selbst, daß es jene sind, die ihr gänzliches Vertrauen in die Hülfe des allerheiligsten Namens Jesu setzen. – Herr Gaßner: So kann man denn anitzo deutlich vernehmen, (zu den Anwesenden sich umwendend) daß der Teufel selbst dasjenige bekennen muß, was ich schon so öfters gesagt und behauptet habe ... Herr Gaßner: Ich beschwöre dich, daß du mir sagest, was du hauptsächlich im Himmel für Feinde hast. – Der Geist: Meine Feinde (mit gräulichem Schreien und Plärren um sich werfend) sind, nebst Gott meinem Schöpfer, der allerheiligsten Jungfrau, dem Erzengel Michael, dem Joseph, als Nährvater Christi, auch der Vater Ignatius¹³, dessen Söhne zwar auf der Welt bei den Sterblichen in großer Verachtung stehen und dessen neuntägige Andacht[en] mir auf der Welt schon viele tausend Seelen entzogen haben. Ihr Menschen habt insgemein durch die Vertilgung der Jesuiten eine große Stütze der Kirche verloren; doch habe ich meinen nicht geringen Vorteil dabei gefühlt.“¹⁴ Wie sich noch an vielen anderen Beispielen zeigen ließe, reichen die Kenntnisse des naiv-gesprächigen „Dämons“ in keinem Fall über das Wissen der versammelten Personen hinaus, ja der Patient ist förmlich zum Sprachrohr für Predigten des Exorzisten Gaßner degradiert.

Johann Joseph Gaßner besaß weder eine solide theologische Ausbildung noch irgendwelche medizinischen Kenntnisse, ja der Ellwanger Benediktinerpater Benedikt Maria Werkmeister bezeichnete ihn gar als einen „in allen Fächern äußerst beschränkten, in seinen Reden und Manieren sehr gemeinen Menschen“¹⁵. Daß er dennoch für so großes Aufsehen sorgte und vielerorts so nachhaltigen Eindruck hinterließ, ist sicherlich nicht nur aus der Empfänglichkeit seiner Zeit für das weithin heidnisch geprägte Gedankengut des „Wundermannes“ zu erklären. Wie sich aus den erhaltenen Berichten über die von ihm durchgeführten Exorzismen und „Heilkuren“

¹³ Gemeint ist der Gründer des 1540 durch Papst Paul III. anerkannten Jesuitenordens (Societas Jesu), der baskische Edelmann Ignatius von Loyola (1491–1556). Näheres bei Jos R. Vercruysse, Art. Ignatius von Loyola, in: TRE XVI 45–55 (Quellen und Literatur).

¹⁴ Zit. nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 532f. – Seit seiner Gründung waren der Jesuitenorden, der bedeutendste Reformorden des 16. Jahrhunderts und der einflußreichste Verteidiger und Verbreiter des katholischen Glaubens zur Zeit der Gegenreformation mit Schwerpunkten im Schulwesen und in der Mission, und einzelne seiner Mitglieder immer wieder Anfeindungen und Verdächtigungen ausgesetzt. Dazu kam im Zeitalter der Aufklärung eine wachsende Bewegung gegen das Papsttum, für dessen universalkirchliche Jurisdiktionsansprüche im Kreise der absolutistischen Staaten kein Platz mehr blieb. Die Jesuiten wurden aufgrund des ihnen eigenen vierten Ordensgelübdes (besonderer Gehorsam gegenüber dem Hl. Stuhl) als Exponenten des Papsttums betrachtet. Vor allem in Portugal, Frankreich, Spanien und Neapel-Sizilien führte man einen regelrechten Vernichtungsfeldzug gegen die Gesellschaft Jesu und forderte immer vehementer ihre grundsätzliche Aufhebung. Angesichts der Drohung mit einem Schisma und sogar einem Angriff auf den Kirchenstaat gab Papst Clemens XIV. (1769–1774) dem Druck nach und hob durch das Breve „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 den Jesuitenorden (ohne förmliche Verurteilung) auf, was den Zusammenbruch des Schulsystems und weitreichender Missionsarbeit mit sich brachte. Bereits 1814 stellte jedoch Pius VII. die Societas Jesu, die nur in Preußen und Rußland ununterbrochen fortbestanden hatte, wieder her. Vgl. hierzu Jos E. Vercruysse, Art. Jesuiten, in: TRE XVI 660–670 (Quellen und Literatur).

¹⁵ Zit. nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 537.

unschwer ersehen läßt, besaß er vielmehr zwei Fähigkeiten, welche in dieser Perfektion nur selten anzutreffen sind: die Gaben der Suggestion und der Hypnose.

Die äußere Erscheinung Gaßners, seine Stimme und das feste Vertrauen der Patienten auf sein Können (zu dem sie der Exorzist im übrigen beständig anhielt) wirkten entscheidend mit, wenn er während der Beschwörungen seine Augen starr auf den zu Behandelnden richtete und dieser seinerseits den Blick unverwandt auf Gaßner heftete. Dessen suggestive Kräfte erreichten eine derartige Stärke, daß er an manchen Patienten nicht nur Ausschläge oder fieberige Zustände hervorzubringen vermochte, sondern sie auch in (bisweilen tiefen) hypnotischen Schlaf sinken lassen konnte. Behandlungen in Hypnose wurden von den Betroffenen daher nicht selten wie ein Traum empfunden. Dank seiner telepathischen Begabung gelang es Gaßner außerdem, die Patienten fremdsprachige (in der Regel lateinische) Befehle ausführen zu lassen, obwohl diese der jeweiligen Sprache gar nicht mächtig waren.

Wiewohl das Wirken des „Wunderheilers“ auch unter Theologen und Ärzten Freunde fand und ihn nicht wenige einflußreiche Gönner unterstützten, schritt schließlich die staatliche wie die kirchliche Obrigkeit gegen Gaßner ein, dessen Wirkungsorte jeweils rasch zum „Sammelplatz von Psychopathen und Neurotikern aller Art“¹⁶ wurden. Nachdem ihm der bayerische Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745–1777) jegliches Auftreten in seinem Herrschaftsgebiet untersagt und der Wiener Kaiserhof dem zuständigen Bischof im November 1775 den (im März 1776 ausgeführten) Befehl erteilt hatte, ihn auch aus der Reichsstadt Regensburg zu entfernen, verurteilten die Erzbischöfe von Prag und Salzburg im Dezember 1775 bzw. im Januar 1776 öffentlich die „Wunderkuren“ des Vorarlberger Priesters. Die endgültige Absage an Gaßners Lehre und Praxis erfolgte schließlich am 20. April 1776 durch ein päpstliches Schreiben an den Bischof von Regensburg, Anton Ignaz Graf von Fugger (1769–1787): „So sehr Wir auch dafürhalten, daß der Gebrauch der Beschwörungen lobenswert ist und unbedingt bleiben soll, soweit klug und nach den Richtlinien des Römischen Rituale verfahren wird, so können wir doch auf keinen Fall das Verfahren Gaßners bei seinen Beschwörungen billigen, die er zunächst bei sich anwandte, dann auch bei anderen so häufig, in so öffentlicher Schaustellung, bei so großer Volksbeteiligung und mit solchem Lärm fortsetzte und vielleicht immer noch fortsetzt, vorzugsweise deshalb, weil er glaubt und diese Ansicht auch im Volke allenthalben verbreitet, daß der größte Teil von Krankheiten und Schäden, von denen das menschliche Geschlecht heimgesucht wird, vom Teufel entweder gänzlich bewirkt oder doch verschlimmert werde.“¹⁷ Von da an trat Gaßner, dem zugute gehalten werden muß, daß er sich – vom Bestreben geleitet, leidenden Mitmenschen zu helfen – persönlich nicht bereicherte, nur mehr sporadisch als Exorzist auf und verstarb in der Osternacht 1779 im Alter von 52 Jahren in Pondorf an der Donau, wo er seit März 1776 als Pfarrer gewirkt hatte.

Bereits ein kurzer Aufenthalt in Ellwangen hatte dem gelehrten Münchener Theatinerchorherrn Don Ferdinand Sterzinger (1721–1786) genügt, um über die „gaßnerische Komödie“¹⁸ das treffendste zeitgenössische Urteil zu fällen: „Was immer es nun sein

¹⁶ Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 524.

¹⁷ Papst Pius VI. an Anton Ignaz Graf von Fugger, 20. April 1776 (zit. nach der Übersetzung bei Hanauer, Gaßner [wie Anm. 7] 496). Der lateinische Originaltext ist ebd. 495, Anm. 36 abgedruckt.

¹⁸ Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 380. – Zu Sterzinger als einem der schärfsten Gegner Gaßners vgl. Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 396–399, zu dessen Person und Werk allgemein Franz H. Reusch, Art. Sterzinger, in: ADB XXXVI 124 f.

mag, wodurch Herr Gaßner seine Patienten bald krank, bald gesund machen kann, so bleibe ich in meiner Meinung, daß alles ganz natürlich hergehe. Gott tut es nicht; der Teufel kann es nicht; also tut es die Natur“¹⁹ – oder an anderer Stelle noch kürzer: „Nichts von Gott, das meiste natürlich, vieles erfunden, vom Teufel gar nichts.“²⁰

3. Ein Epigone Gaßners in Deggendorf:

Der Exjesuit und Rhetorikprofessor Joseph Spitzenberger (1742–1822)

Obgleich seine Exorzismen von der höchsten kirchlichen Instanz in Theorie und Praxis verworfen worden waren, hatte Gaßner unbeirrt auf seinen Ansichten verharret, ja wiederholt Mitbrüder dazu aufgefordert, seinem Beispiel zu folgen, gehörten derlei Beschwörungen nach seinem Dafürhalten doch nachgerade zu den Pflichten eines Priesters. Unter seine Nachahmer – von denen freilich kein einziger auch nur annähernd den Ruhm des „großen Meisters“ erlangte²¹ – ist auch der ehemalige Jesuit Joseph Spitzenberger (1742–1822)²² zu zählen, der sich in Deggendorf an

¹⁹ Zit. nach Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 398.

²⁰ „Nihil a Deo, plurima naturalia, multa fica, a daemone nulla“ (zit. nach Hanauer [wie Anm. 7] 397). – In einem „Daemonologie heute“ überschriebenen Nachtrag zum ersten Band (380–425) der Neuauflage der zweibändigen „Daemonologie“ Egon von Petersdorffs (München 1956/57; Aschaffenburg² 1982; mit Imprimatur der Diözese Innsbruck) rühmt Georg Siegmund im Jahre 1982 (!) den Exorzisten Gaßner als „Gestalt eines überragenden Geistesmannes“ (a. a. O. 382) und verweist „auf seine Bedeutung im Kampf gegen einen flachen Rationalismus“ (a. a. O. 386). Zum Werk Petersdorffs – streckenweise blühender Unsinn – vgl. Hanauer, Wunder (wie Anm. 1) 79f.

²¹ Zahlreiche Nachahmer Gaßners sind bei Hanauer, Gaßner (wie Anm. 7) 503–514 abgehandelt.

²² Am 16. September 1742 in Buchhofen bei Osterhofen (Niederbayern) geboren, genoß Joseph Spitzenberger seinen ersten Schulunterricht in Deggendorf. Seine Gymnasialzeit absolvierte er in Straubing, um im Jahre 1760 dem Jesuitenorden beizutreten. Nach dem Studium der Philosophie, Theologie, Mathematik sowie der alten und neuen Sprachen war er Lehrer an verschiedenen bayerischen Oberschulen. Schon damals galt seine besondere Liebe den alten Klassikern und der lateinischen und deutschen Dichtkunst. Am 15. April 1772 zum Priester geweiht, wurde Spitzenberger im darauffolgenden Jahr – der Jesuitenorden war soeben aufgehoben worden (vgl. hierzu oben Anm. 14) – kurfürstlicher Professor der Grammatik, Poesie und Rhetorik in Straubing. Da 1778 die öffentlichen Lehranstalten den Klöstern überlassen wurden, zog er sich von seinem Beruf zurück und war mit einer kurzen Unterbrechung bis 1789 Kommorant (kath. Priester, der sich ohne Anstellung, oft als Emeritus oder wegen Krankheit, in einer Pfarrei aufhält) in Deggendorf. Obwohl ihn ein Großteil der Deggendorfer Bürger gerne als Nachfolger des 1794 seines Amtes enthobenen Stadtpfarrers Golling gesehen hätte, weswegen man am 6. Januar 1794 vergeblich ein diesbezügliches Bittgesuch an die Regierung in München sandte und darin Spitzenberger als Ausbund christlicher Tugend in den höchsten Tönen lobte (vgl. Johannes Molitor, Zuchthaus und Pranger für Franzosenfreund [= Die französische Revolution 4 (Schluß)], in: Deggendorfer Zeitung, Nr. 166 vom 22. Juli 1989), kehrte der Exjesuit wieder nach Straubing zurück, wo er als Propst an der Malteserkirche (1792–1808) und als Beichtvater der Ursulinen (1796–1822) fungierte. Seit 1812 war er außerdem Kommorant in der Straubinger Spitalpfarre. Im Alter von 80 Jahren starb Joseph Spitzenberger, dessen Bruder Dr. theol. Johannes Lukas Spitzenberger (1747–1826; 1783–1812 Pfarrvikar in Grafling; anschließend Kommorant in Deggendorf) sich ebenfalls den geistlichen Stand erwählt hatte, am 21. November 1822 und wurde zu St. Peter in Straubing begraben. Neben zahlreichen lateinischen und deutschen Gelegenheitsgedichten, Oden und auch Singspielen sind aus seinen Schriften v. a. zwei mehrmals aufgelegte Titel erwähnenswert: Zum einen die „Übersetzungen aus lateinischen Dichtern,

der Donau neben den Patres des dortigen Kapuzinerklosters²³ mehrere Jahre lang als Exorzist betätigte.

Die Besessenheitsfälle nahmen ihren Anfang im Sommer des Jahres 1785, kurz nachdem Dr. Johann Heinrich von Golling (um 1733–1802) – zuvor in Diensten des Grafen Carl Joseph I. von Palm, sodann in der Kanzlei des bischöflichen Konsistoriums in Freising tätig und schließlich Pfarrer in Böhmen sowie in der schwäbischen Pfarrei Illereichen – am 6. Juli 1785 als Pfarrer von Deggendorf investiert worden war²⁴. Lassen wir Golling selbst berichten: „Im hiesigen Spital²⁵ findet sich eine Weibsperson, etlich 30 Jahre alt, von bestem Leimuth²⁶, die aber seit mehreren Jahren das Unglück hat, mit einer solchen Krankheit befallen zu seyn, die seltene paroxysmen²⁷

wobey im Teutschen das nämliche Sylbenmaas, wie im Lateinischen, beobachtet wurde“, erschienen 1776 in Straubing und in zweiter Auflage 1780 in München, sowie seine Übersetzung von Vergils Aeneis, zunächst 1769 in München gedruckt und sodann in zweisprachiger und völlig überarbeiteter, dreibändiger Ausgabe 1809/10 in Straubing. Als Kostprobe seiner Dichtkunst seien einige Verse aus dem von Spitzenberger verfaßten 26-strophigen „Danklied der Deggendorfer nach der Rettung ihrer Brüder an den in der sogenannten Gnadenkirche wunderbar aufbehaltenen Gott 1816“ (bezogen auf ein Brückenunglück infolge eines Eisganges am 2. Januar 1816; vgl. Erich Kandler, Deggendorf – Stadt zwischen Gäu und Wald. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Grafenau 1976, 99f., 130 [Abb.]) zitiert:

„Du in Brodsgestalt verborgnes / Wundervolles Höchstes Gut,
Das bey uns auf dem Altare / Bey fünfhundert Jahre ruht!
Sieh, wir fallen vor dir nieder, / Bethen dich, voll Ehrfurcht, an;
Denn uns zeigt das Licht des Glaubens, / Was das Aug nicht sehen kann.
... Wenn der Satan sich bemühte, / In sein Netz uns schlau zu ziehn,
Schauest du auf uns in Gnaden, / Und gebothest ihm zu fliehn.
Wenn auch einer in dem Streite / Dem Versucher unterlag,
Warst es du, der dem Besiegten / Wieder Muth und Stärke gab. ...
„Allen steht die Himmelspforte / offen in der Gnadenzeit,
Wo mein Vater jede Sünde, / Sie sey noch so groß, verzeiht. ...“
(Exemplar in der Stiftsbibliothek Metten erhalten).

Die Rede ist in diesem „Danklied“ von der bis 1991 alljährlich im Herbst begangenen Wallfahrt zur „Deggendorfer Gnad“, die sich auf eine vorgeblich 1337 von Juden verübte Hostienschändung sowie dabei und danach angeblich geschehene Wunder gründet (Hierzu ausführlich Manfred Eder, Die „Deggendorfer Gnad“ – Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte, Deggendorf/Passau 1992). Weiteres zu Leben und Werk Spitzenbergers bei Clemens Alois Baader, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts II/2, Augsburg/Leipzig 1825 (ND Hildesheim/New York 1971), 160f.; Franz Josef Waitzenegger (Hg.), Felder's Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit III, Landshut 1822, 371–373; Georg Christoph Hamberger/Johann Georg Meusel, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller VII, Lemgo⁵ 1798 (ND Hildesheim 1965), 572; XV, Lemgo⁵ 1811 (ND Hildesheim 1966), 512; XX, Lemgo⁵ 1825 (ND Hildesheim 1966), 552.

²³ Zur Geschichte des 1625 bis 1802 bestehenden Deggendorfer Kapuzinerklosters Näheres bei Eder (wie Anm. 22) 468–472.

²⁴ Zur Person Gollings und seinem Wirken als Deggendorfer Stadtpfarrer ausführlich Eder (wie Anm. 22) Kap. B III 1.

²⁵ Katharinenspital. – Vgl. hierzu Artur Dirmeier, Die Spitäler im Bistum Regensburg, in: Peter Morsbach (Hg.), 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg. Berichte und Forschungen, München/Zürich 1989, 209–227, hier: 221 f.; Kandler (wie Anm. 22) 66.

²⁶ Etwa 30 Jahre alt, von bestem Leumund.

²⁷ Anfälle.

verursacht. Die mitleidenswürdige und ihre liebe Gesellschaft glaubten, der Leidige²⁸ besäße sie; ich wurde daher von den Spitalerinn[en] wacker geplagt, um geistl. Mittel zu gebrauchen. Die Herrn Patres Kapuciner machten eine Probe und wählten ein gleiches: ein anderer Geistlicher²⁹ war in solcher Meinung besonders befestiget. Um ein wenig Ruhe zu haben – ich bin noch nicht recht angewohnt; merke aber, daß viel Pöbel sehr malignantis naturae³⁰ hier ist, der das wahre Christenthum nicht kennt – mußte ich die Erlaubniß exorcizandi³¹ von Regensburg erbitten.“³² Der Deggendorfer Pfarrer erhielt die Erlaubnis am 18. August 1785, wobei das Bischöfliche Konsistorium ihm auftrag, den Exorzismus „iuxta Rituale dioecesanum“³³ und in aller Stille und Behutsamkeit vorzunehmen. Des weiteren legte es Golling nahe, zuvor noch einen Arzt beizuziehen, der die Patientin genau untersuchen und feststellen sollte, ob die Umstände „nicht etwa von einem morbo hysterico“³⁴ oder andern besonders weiblichen Zustände herrühren möchten“³⁵. Nach eigenem Bekunden ersuchte Golling den Arzt darum, öfter zu kommen. „Er kam nicht. Der Sturm auf mich von den Spitalerinnen wurde heftiger; ich ließ geschehen, daß die Herrn Patres et consort.³⁶ den exorcismum vornahmen. Den dritten Tag kam einer ganz siegreich und sagte, daß nun der böse Gast Abschied genommen habe. Ich fand das Mädrl, als ichs danach sprach, auch besser. . . . Jetzt kommts aber erst arg. Etwa nach 12 Tagen machte jener andere Geistliche wieder Probe und fand den Teufel mit einigen Kammeraden in der Ferse versteckt: er delogierte sie daselbst³⁷, sie herentgegen retirierten sich³⁸ in eine Gegend des menschlichen Körpers, die man nicht nennen darf, und woraus der I.³⁹ vielleicht am härtesten zu vertreiben ist. Jezt wollt' ich ein Ende haben, ließ den Herrn Doctor nochmal bitten, und der hielt das ganze für hysterische Zufälle. Beide wurden wir eins, daß nicht wohl möglich, daß diese Person im Spital genesen könne; denn da hört sie immer: ‚Gelt, der I. laßt dich nicht schlafen, essen etc., sie, die ohne das mit dieser Meinung ganz ausgefüllt ist; und wo jener andere Geistliche stets Zutritt hat, den ich eben nicht rauch⁴⁰ wegen seinem dumen Anhang packen will, und mit Manier

²⁸ Teufel.

²⁹ Gemeint ist Spitzenberger.

³⁰ Boshafter Natur.

³¹ D. h. einen Exorzismus durchzuführen.

³² Dieses sowie alle im folgenden angeführten und bislang unveröffentlichten Dokumente und Schreiben finden sich im Pfarrarchiv Deggendorf (im folgenden abgekürzt mit: PfAD): Golling an die Kurfürstl. Kammer- und Rentdeputation Straubing, 16. Nov. 1785 (Konzept; PfAD 900).

³³ Gemäß dem Rituale der Diözese.

³⁴ Einer hysterischen Krankheit.

³⁵ Bischöfl. Konsistorium Regensburg an Golling, 18. August 1785 (PfAD 900).

³⁶ Consortes: Gefährten.

³⁷ „Quartierte“ sie dort „aus“.

³⁸ Zogen sich zurück.

³⁹ I. = Incubus. „Incubus“ und „Succubus“ sind im Dämonenglauben der Spätantike und des Mittelalters teuflische Wesen, die nächtliche wollüstige Träume verursachen und im Schlaf in Gestalt von Männern mit Frauen (Incubus; von lat. incubare: liegen auf) oder in Gestalt von Frauen mit Männern (Succubus; von lat. succubare: liegen unter) verkehren. Im Mittelalter wurde zur Begründung dessen u. a. die These vertreten, daß Dämonen, die keinen Körper haben, menschliches Sperma sammeln, um damit zeugungsfähig zu sein. Näheres hierzu bei Hans Biedermann, Art. Incubus und Succubus, in: Ders., Handlexikon der magischen Künste. Von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert I, Graz³ 1986, 229f. (Quellen und Literatur).

⁴⁰ Rauh, hart.

gehts nicht. Daher bitte ich eine hohe Rentdeputation gehorsamst, hochgnädig zu erlauben, daß diese unglückliche Person, in ein anderes Hauß oder Ort gebracht, vom Spital aus mit der Speiße und Arzneyen versorgt werden darf. Gott wird der väterliche Vergelter seyn. Bey der ganzen Geschichte gehts mir am härtesten: Nach Spitalersitte werde ich durchgeißelt, als wenn ich solche Dinge nicht glaubte.“⁴¹

Am 23. November 1785 erhielt der Stadtmagistrat – ganz im Sinne Gollings – den Auftrag, die Spitalverwaltung anzuweisen, der Frau „eine anständige und fügliche Wohnung“ zu verschaffen und für sie zu sorgen. Der Stadtmagistrat sollte darüber hinaus dazu beitragen, daß „gemelte Weibspersohn an einen solchen Ort oder zu solchen Leuten gebracht werde, die von der wahren kristlichen Religion ächte Begriffe haben, und die ihre nach aller Wahrscheinlichkeit alberne Einbildungen nicht noch mehr nähren, sondern derselben ihre falscher Meynungen durch zweckmäßige Verwendungen zu zernichten suchen“⁴².

Damit war der Fall jedoch keineswegs erledigt – im Gegenteil. Schon am 17. November hatte das Bischöfliche Konsistorium Regensburg einen Brief folgenden Inhalts an Golling gesandt: „Dem Vernehmen nach sollen mehrere Weibspersonen in Deggendorf sich als besessen angeben und ein Betragen äussern, welches dem dasigen publico⁴³ sehr auffallend ist. Es wird also die Weisung erteilt, hierüber umständlichen Bericht anhero zu erstatten, besonders was hiezu Anlaß geben könnte.“⁴⁴ Da Golling nach eigenem Bekunden „ein heftiger Catharr“ geplagt und außerdem der „Exorcist“ Spitzenberger den von Golling angeforderten Bericht über dessen am 20. Oktober vorgenommene „Teufelsaustreibung“ nicht sogleich abgeliefert hatte, erfolgte die Antwort des Stadtpfarrers erst am 30. Dezember 1785: „Ich will ernstlich sagen, wie dieser Mann zu einem solchen Unternehmen kam. Er war zu gegen, als ein Pater Kapuciner nach gnädigst ertheilter Erlaubniß den exorcismus bey der Person im Spital vornahm. Nachdem der Pater selben durch 3 Tage fortgesetzt, glaubte er, das Mädchen wäre vollkommen frei. Inzwischen wurde obiger Pater in ein anderes Kloster versetzt, und bei der Person zeigten sich die vorigen Umstände wieder. Ich geboth hierauf Ruhe, aber da ich eine andere mit eben derlei Umständen behaftete Weibsperson besuchte: so überfiel mich eine Compagnie Weiber, die mich mit Weheklagen ganz bestürmten, daß ich doch dem Herrn Professor Spitzenberger erlauben möchte, benedictiones und exorcismos vorzunehmen. Ich fürchte das lose Maul dieser Geschöpfe, und billig, wenn man die Natur hiesigen Städtchens näher kennet. In dieser Zeit war es dann, daß Herr Spitzenberger mit dem Mädchen, wie er schreibt, zu Werke gieng. Ich stellte es der erleucht[et]sten Einsicht heim. Freilich ist alles bisher so ziemlich ruig. Aber wird es wohl einen Bestand haben? Es ist zu erwarthen. Man zweifelt. Ich bitte Beinebens meinen gehorsamsten Bericht, der glaublich den 20. Oktober in sessione⁴⁵ vorkam, einzusehen.“⁴⁶ Der von Spitzenberger erstattete Bericht, in dem auch mehrere frühere „Sitzungen“ Erwähnung finden, hat folgenden Wortlaut:

⁴¹ Golling an die Kurfürstl. Kammer- und Rentdeputation Straubing, 16. Nov. 1785 (Konzept; PfAD 900).

⁴² An Golling gesandte Abschrift eines Briefes der Kurfürstl. Rentdeputation Straubing an den Stadtmagistrat Deggendorf, 23. Nov. 1785 (PfAD 900).

⁴³ Der dortigen Öffentlichkeit.

⁴⁴ Bischöfl. Konsistorium Regensburg an Golling, 17. Nov. 1785 (PfAD 900).

⁴⁵ In einer Sitzung (des Exorzisten mit der „Besessenen“).

⁴⁶ Golling an Bischof Anton Ignaz Graf von Fugger, 30. Dez. 1785 (Konzept; PfAD 900).

„Wahrhafter Bericht von der Befreyung einer Besessenen zu Deggendorf

Theresia Gerstlin von Natternberg gebürtig, eines Seldners Tochter⁴⁷, bey 35 Jahre alt, litt über 11 Jahre am ganzen Leibe überaus grosse und unaussprechliche Schmerzen. Anfänglich hielt sie diesen betrübten Zustand für eine bloß natürliche Krankheit und suchte bey Leibaerzten und Badern Hilfe; aber vergebens. Bey 100f⁴⁸, meistens sauer verdienten Lidlohn⁴⁹, verwendete sie auf Reisekuren und Medicinen. Sie nahm daher ihre Zuflucht zu geistlichen Mitteln, ließ sich von mehreren Priestern verschiedene Male benedicieren⁵⁰, und hatte darauf oftmals lange Zeit Ruh und Friede. Aber das Uebel kehrte immer wieder zurück. Viele glaubten, sie wäre mit einem starken Maleficio⁵¹ behaftet; endlich aber hat sichs gezeigt, daß sie von bösen Geistern besessen wäre.

Nach von höchster geistlicher Stelle erhaltener Erlaubniß wurde der Exorcismus mit obengedachter Theresia vorgenommen. Ich will nur einige wenige der wichtigern Fragen und Befehlen anführen, welche in lateinischer Sprache von dem Exorcisten gestellt und von dem Teufel beantwortet und befolget worden.

Fragen.

1. *Quot sunt in deitate personae?*⁵² Antwort: tres⁵³.
 2. *Quis est praesens in Sacrosancto Eucharistiae Sacramento?*⁵⁴ Antwort: das hl. Sacrament mit Gottheit und Menschheit, mit Fleisch und Blut.
 3. Nach beiläufig 8 Wochen wurde abermal gefragt: *Quis est praesens in sacro calice a Sacerdote consecrato?*⁵⁵ Antwort: Jesus Christus.
 4. Fast nach eben so langer Zeit wurde die Frage so gestellet: *Quis latet sub speciebus panis et vini a Presbytero oblatis et sanctificatis?*⁵⁶ Antwort: Jesus Christus ist zugegen mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut. Christen! ihr dürft daran nicht zweifeln.
 5. Ein andermal hieß es: *in quam corporis parte modo resides?*⁵⁷ Antwort: In der Mutter⁵⁸ hab ich mich verschlagen.
- N.B. Bey allen diesen Fragen – die erste ausgenommen – ist kein deutsches Wörtchen oder sonst ein Betrug, von was immer für einer Art, miteingelaufen.

⁴⁷ Ein Seldner war ein in bescheidenen Verhältnissen lebender Landmann, der eine sog. Selde (Achtel- oder Sechzehntelhof) besaß oder bewohnte, daneben jedoch keinen oder nur wenig Grund und Boden sein eigen nennen konnte und sich daher bei Bauern als Tagelöhner verdingen mußte. Näheres bei Johann Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch II, München ²1877 (ND München u. a. 1983), 268 f.

⁴⁸ 100 floreni (Gulden); nach heutiger Kaufkraft etwa 3000 DM.

⁴⁹ Erlös aus Lohnarbeit.

⁵⁰ Segnen.

⁵¹ Zauber, Verhexung.

⁵² Wieviele Personen gibt es in der Gottheit?

⁵³ Drei.

⁵⁴ Wer ist gegenwärtig im Allerheiligsten Sakrament der Eucharistie?

⁵⁵ Wer ist gegenwärtig im heiligen, vom Priester konsekrierten Kelch?

⁵⁶ Wer ist verborgen unter den vom Priester dargebotenen und geweihten Gestalten von Brot und Wein?

⁵⁷ In welchem Teil des Körpers wohnst du bloß?

⁵⁸ Gebärmutter.

Vom bösen Geiste vollzogene Befehle.

1:^{ter} Befehl: *latra, ut canis*⁵⁹. Es entstand sogleich ein Gebelle wie junger Hunde.

2:^{ter} *Ingemiscite et ululate imundi Spiritus*⁶⁰. Sie seufzten anfänglich gewaltig und heulten darauf erbärmlich.

3:^{ter} *JESU Christi Vulnere alto et intellegibili osculo reverenter bis, ter, quinquies venerare*⁶¹. Wie befohlen war, küßte der Teufel zwey, drey, fünfmal laut und deutlich mit Andacht die hl: Wunden Jesu.

4:^{ter} Einem Geiste, der ein Hofartsteufel war, wurde dieser Befehl gegeben: *coram Jesu humillimo, vero humilitatis exemplari, fac altam capitis inclinationem*⁶². Der Geist stund auf, kniete nieder und machte die verlangte tiefe Verbeugung des Haupts. *Fac altiore, hieß es darauf, fac altissimam, ita, ut frons pavimento insistas*⁶³. Er beugte sich noch tiefer, und endlich so tief, daß die Stirne an den Boden anstieß.

5:^{ter} *Serpens antique ad Jesu Christi crucifixi imaginem, tanquam fera quadrupes, manibus et pedibus adrepe*⁶⁴. Der Exorcist stand mit dem Crucifix in der Hand in einer Entfernung von der Besessenen. Der Geist kroch ohne weiters auf Händen und Füßen zum Crucifix hin.

Der Letzte aus den Teufeln, der ein unreiner Geist war, und wenige ehemals, wie er sagte, ober⁶⁵ sich hatte, beackam folgende Befehle.

1:^{ter} *Surge, procide in genua, et precatiunculam illam recita, quam Salvator mundi nos docuit*⁶⁶. Der Geist erhob sich, und fiel auf die Knie nieder und sagte: das Vater unser sollt' ich bethen. Das Bethen desselben wurd ihm nachgelassen, weil er es sonst schon öfters hatte bethen müssen.

2:^{ter} *Basia parietem*⁶⁷. Die Mauer, sagte der Geist, soll ich küssen, und küßte sie darauf.

3:^{ter} *Iam accede ad fornacem, et sede in scamno ibi posito*⁶⁸. Nach langem Weigern gieng er endlich zum Ofen und setzte sich auf die Ofenbank mit Vermelden: da sitz' ich ietzt.

4:^{ter} *Ad januam accede, aperi, et claude*⁶⁹. Er gieng zur Thürn, an der das Schloß abgelaßen war, rührte nur die Schnalle an, und die Thür war offen. Nach langem Zaudern machte er sie endlich auch zu.

Der Exorcist bezeigt als Priester bey seiner Würde, daß nicht der mindeste Betrug weder auf Seite seiner, noch der besessenen Person, die jederzeit den besten Leu-

⁵⁹ Belle wie ein Hund!

⁶⁰ Seufzt und heult, unreine Geister!

⁶¹ Verehrt die Wunden JESU Christi durch einen lauten und vernehmlichen Kuß ehrfürchtig einmal, zweimal, fünfmal!

⁶² In Gegenwart des ganz erniedrigten Jesus, des wahren Musters an Erniedrigung, mach eine tiefe Verneigung des Hauptes!

⁶³ Mach eine tiefere (Verneigung), ..., mach eine ganz tiefe, so, daß die Stirn an den Boden stößt!

⁶⁴ Alte Schlange, krieche auf Händen und Füßen wie ein vierfüßiges Tier zum Bild des gekreuzigten Jesus Christus!

⁶⁵ Über.

⁶⁶ Erhebe dich, falle auf die Knie und trage das kleine Gebet vor, das der Retter der Welt uns gelehrt hat!

⁶⁷ Küß die Wand!

⁶⁸ Geh sogleich zum Ofen und setz dich auf die dort befindliche Bank!

⁶⁹ Geh zur Tür, öffne sie und schließe sie!

mut⁷⁰ gehabt hat, eingeschlichen sey, daß diese nicht im Geringsten Latein verstehe, von diesen Fragen und Befehlen nicht das Mindeste vorher mit ihr geredet, oder sonst auf einige Weise mit ihr suggestive sey gehandelt worden.

Nach der Aussage des letzten Teufels, der am 19.^{ten} November etliche Minuten nach 12 Nachmittags ausgefahren ist, hatte Theresia Gerstlin 700 Teufel in sich, welche bloß auf Zulassung Gottes auf einer Haide in sie gefahren sind, und 11 Jahre, 3 Monate und etliche⁷¹ 60 Stunden sie besessen haben. Unter diesen 700 Teufeln befanden sich 100 Seraphinen, 300 Cherubinen⁷², die übrigen waren aus dem ersten und etliche aus dem zweiten Chore der Engel.

Ein sehr merkwürdiger Umstand ist, daß der Teufel die poenam audentem⁷³ wegen der Plag- und Quälung der Besessenen auf eine sehr empfindliche und erschreckliche Art schon in dem Körper dieser Besessenen hat leiden müssen.

Er wurde befragt, zu welcher Stunde er ausgefahren werde. Er wüßte solches nicht, gab er zur Antwort, wenn es Gott zulassen würde. Ob er noch so stark wäre, wie vormals. Nein! war die Antwort. Ob er nicht fürchtete, daß er bald weichen müßte. Fürchten sprach er, muß ichs freylich. Ob er nicht vermuthen könnte, daß er in Bälde fliehen müßte. Freylich, versetzte er, kan ichs vermuthen; weil ich aus dem Orte, wo ich mich so viele Jahre aufgehalten, nicht mehr weiter kan. Und da fieng er auf einmal an so zu sich selber: Hofärtiger Geist! Was bist du ietzt? alle deine Kräfte sind verschwunden. Itzt bist du Nichts. Nichts wurde ihm eingewendet, wünschtest du zu seyn, was bist du sonst? sage es unter Vergießung der Thränen. Ein elender Geist bin ich, sagte er dann weinend. Itzt sprach er, fangen meine Peynen an; weil ich die Kreatur so gequälet habe. Unter öftern Händeringen und auch Zähneklappern brach er in folgende Weheklagen und Seufzer aus: Weh mir! Weh mir! ich hofärtiger Geist! O weh! o weh! weh mir! und ewig weh! Weh euch! ihr laue Christen! wenn ihr dahinkommt, wo ich bin! Wenn ihr eure Buß bis ins Todbett sparet, so werdet ihr gewis dahin kommen! O weh! o weh! und ewig weh! Obedi!⁷⁴ obedi! obedi! – Weh mir! weh mir! ich unreiner Geist! wegen einer einzigen Kreatur muß ich itzt so entsetzliche Peynen leiden. Wäre nur nie kein Gott gewesen! hätt' er mich nur nicht erschaffen! O Gott! o Gott! streng sind deine Urtheile, aber gerecht – Gerechter Gott! Gerechter Gott! weh mir! weh mir! und ewig weh.

⁷⁰ Leumund

⁷¹ Hier im Sinne von „etwa“ gebraucht.

⁷² Die Cherubim und Seraphim gehören nach dem Alten Testament als Begleiter Gottes, Wächter des Paradieses und Bewacher der Bundeslande zum himmlischen Hofstaat und nehmen die ersten Plätze am göttlichen Thron ein. Nach der von Pseudo-Dionysius (Dionysios Areopagita; Ende 5./Anfang 6. Jhd.) ausgebildeten spekulativen Engel-Lehre mit drei Hierarchien und neun Chören (Seraphim, Cherubim, Throne / Herrschaften, Mächte, Kräfte / Fürstentümer, Erzengel, Engel) bilden sie die obersten dieser Engelchöre. Die Cherubim werden als von vielen Augen bedeckte Wesen mit vier Flügeln und vier Gesichtern dargestellt, die den Thronwagen für die Herrlichkeit Gottes bilden und deshalb auf rollenden Rädern stehen (vgl. Ez 1,5–28). Das Aussehen der Seraphim ist ähnlich, jedoch mit sechs Flügeln, von denen je zwei ihr Antlitz und die Füße bedecken und zwei zum Fliegen benutzt werden (vgl. Jes 6,2). Spitzenberger spricht hier also von abtrünnigen Engeln. Näheres dazu bei Johannes Nikel, Die Lehre des Alten Testaments über die Cherubim und Seraphim, Breslau 1890; Johann Michl, Art. Engel IV (christlich), in: RAC V 109–200, besonders 193–198 (Engel des Teufels); Horst Seebaß/Otto Böcher/Georges Tavad, Art. Engel II, IV, V, in: TRE IX 583–586, 596–609 (Literatur).

⁷³ Begierdestrafe.

⁷⁴ Sei gehorsam!

Auf die Frage, ob seine Peynen noch immer grösser würden, erwiederte er: alle Augenblicke werden sie grösser. – Ob er denn nicht gewußt hätte, daß ihn Gott wegen der Kreatur strafen würde, antwortete er: das hab ich wohl gewußt. Daß aber mich so entsetzliche Urtheile Gottes treffffen sollten, das hab ich nicht gewußt. Auf die Frage, ob seine itztige Pein nochmal so gros wäre als seine höllische Qual sonst ist, versetzte er: Nochmal so gros, das sey kein Gedanken von dem, was er itzt litte. Alle Peynen und Martern der ganzen Welt zusammen genommen wären gegen seine Pein wie ein Pfenniglichtlein.⁷⁵ O! wenn doch einmahl der Augenblick ankäme, daß er abfliegen dürfte: die ganze Ewigkeit hindurch, so lang Gott dieselbe beherrschen würde, verlangte er in keine Kreatur mehr. Mit Freuden wäre er in diese gefahren und mit Freuden führe er wieder aus ihr. O wenn wir nur, seufzte er ein Andermal, das schreckliche Angesicht des erzürnten göttlichen Richters am jüngsten Tage nicht ansehen dürften, so wollten wir die Höllenpein noch gerne erdulden. O wenn wir Hofnung hätten, daß in hunderttausend Jahren, ja in hunderttausendmal tausend Jahren die Hölle aufhörete, so empfänden wir vor Uebermaß der Freude die höllische Qual nicht mehr. Vom seel: Herrn Gaßner sagte er, dieser sey ein wahrer Priester gewesen, der habe König' und Kaiser nicht gefürchtet; wegen seiner übergrossen Nächstenliebe habe er keine Stunde im Fegfeuer leiden dürfen. An seinem so frühzeitigen Tode seyen sie Teufeln nicht schuldig gewesen; Gott habe ihn zu sich genommen; aber daß er von Geistlichen und Weltlichen sey verfolgt worden, an dem wären jene Teufel schuld, welche von ihm sind ausgetrieben worden.

Auf die Frage, welches der stärkste Beweis wäre, den er von seiner Gegenwart hätte geben müssen, antwortete er: dieser, daß er dreymal hätte sagen müssen, wer im heiligen Altarssackrament zugegen sey; denn in Sachen, die Gott angiengen, könnten sie nicht lügen.

Endlich gab er dieses Zeichen von seiner Abfahrt. Wann ich vollkommen ruhig seyn werde, dan bin ich fort. Wie gesagt, so geschehen. Nach einem Wehgeschrey von 19 Stunden ward er auf einmal still und war fort. Die Person ist von dem Augenblicke an von Ihrer Geisel befreyet. Der hl: Name Jesus sey gelobt und gepriesen, der diese Befreyung gewürket!

*Ita testatum fide sacerdotali*⁷⁶

Jos. Spitzenberger
Prof.⁷⁷

Wie Stadtpfarrer Golling dem Bischof am 30. Dezember 1785 weiter berichtete, gab sich der Exorzist mit seinem „Erfolg“ jedoch keineswegs zufrieden: „Neuerdings entdeckte eben diser Herr Spiezenberger bey einem Mädchen von 15 bis 16 Jahren nach seiner Meinung eine Truppe I.I.⁷⁸, die Mutter erbat sich ebenfalls vorgenannten Priester. Ich sagte Ihr, ohne zu vor erholter gnädigster Erlaubniß von Euer Hochfürstl. Gnaden kann und werde ich gar nichts gestatten. Nun höre ich, wird diese Person aus meiner Pf[ar]rei anderswohin verschickt werden. . . . Uiberhaupt aber muß ich sagen, daß man hier ganz wenig Christenthum, das Geist und Wahrheit zeigt, gewahr wird. Die Leüte scheinen in den Pflichten eines Christen nicht sehr wohl unterrichtet zu seyn; sie vernachlässigen das Wesentliche zu viel und hangen nebst aller

⁷⁵ Wachslichtlein zum Preis von einem Pfennig.

⁷⁶ So bezeugt in priesterlicher Gewissenhaftigkeit.

⁷⁷ PfAD 900.

⁷⁸ Incubi; vgl. oben Anm. 39.

Lieblosigkeit, dadurch Bürger wieder⁷⁹ Bürger stehen, Nebendingen, Andächteleyen an, diesich an Aberglauben hart anschließen. Beweise. Nur einen. Als ich lezthin – vielleicht nach 100 und mehr Jahren – zu ieziger bequemer Winterszeit die etlich tausend Köpfe und Beiner aus dem sogenannten Seelenhaus unter die Erde begraben ließ, fand sich ein Wust von Aberglauben. Ein Tottenkopf war mit 90 Numern (zur Loterie ohne Zweifel) überschrieben; es fanden sich eine Kürbe voll Eßlöfel, ein mit Leinwat⁸⁰ ganz eingenähter Tottenkopf, eine Menge Päcklein mit Menschenhaare angefüllt, ein noch nicht verwesetes Kind, dem etwa eine unglückliche Mutter die Grabstadt auf diesem Berge von Beinern angewiesen hat.“⁸¹

In seiner Antwort vom 9. Januar 1786 begrüßte der Regensburger Weihbischof und Konsistorialpräsident Valentin Anton Freiherr von Schneid (1779–1802) nicht nur ausdrücklich die Beseitigung der Totenköpfe und Gebeine, sondern verbot vor allem Spitzenberger und den Kapuzinern strikt die Durchführung von Exorzismen, die im übrigen nur mit spezieller Genehmigung des Konsistoriums vorgenommen werden dürften. Am selben Tag erging auch ein Konsistorialbefehl an den Exjesuiten selbst, der dessen „wahrhaften Bericht“ in mehrfacher Hinsicht beanstandete. So ermangle er jeglicher Zeugen, insbesondere anderer Priester, und sei zu summarisch gehalten. „Da übrigens in diesem Berichte sehr auffallende und einigermaßen im Widerspruch befangene Dinge vorkommen, die auch mit den theologischen Grundsätzen nicht allerdings einstimmig sind, so habt ihr hinkünftig von allen Exorcismis euch zu enthalten, und sine speciali facultate Reverendissimi Ordinarii⁸² euch in derley Fällen auf keine Weise einzumischen.“⁸³

Daß Pfarrer Golling nicht der einzige war, der dem angeblichen Teufelsspuk keinen Glauben schenkte, beweist ein ironischer Zeitungskommentar, der just in jenen Tagen dem Niederaltaicher Benediktinerpater Moritz aus der Feder floß:

„Beym Apoll und den neun Musen, wie reimen sich Parnasß⁸⁴ und die Hölle, Pegasus⁸⁵ und Legionen von Teuffel[n] zusammen? und dennoch war dieses entsetzliche Wunder unseren an Abentheuern so fruchtbaren Tagen aufbehalten. Da sich vor einiger Zeit an einer von Pilgrimmen stark besuchten heil. Stätte ein Dichter angesidelt, dessen Reime einst die heiße Asche der halbverbrannten Stadt Str...⁸⁶ abgekühlet hatten. –

⁷⁹ Wider, gegen.

⁸⁰ Leinwand.

⁸¹ Golling an Bischof Anton Ignaz Graf von Fugger, 30. Dez. 1785 (Konzept; PfAD 900). – Vgl. zum Folgenden Valentin Anton Freiherr von Schneid an Golling, 9. Jan. 1786 (PfAD 900).

⁸² Ohne besondere Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs.

⁸³ Bischöfliches Konsistorium Regensburg an Spitzenberger, 9. Jan. 1786 (Kopie für Golling: PfAD 900).

⁸⁴ Mittelgriechisches Gebirge nördlich von Delphi; in der römischen Dichtung war es der Sitz Apolls, des Gottes der Künste und Wissenschaften, und der Musen, als deren Führer Apoll galt.

⁸⁵ Pegasus war in der griechischen Mythologie das geflügelte Wunderpferd des Bellerophon, durch dessen Hufschlag der heilige Musenquell Hippukrene auf dem Helikongebirge entstand. Hierauf fußt die (moderne!) Vorstellung von Parnasß als dem Dichterroß.

⁸⁶ Straubing. – Spitzenberger hatte eine 1781 im Druck erschienene „Ode auf die den 13. September 1780 unglücklicher Weise entstandene Feuersbrunnst in Straubing“ verfaßt. Der Text dieses Gedichts ist abgedruckt in den Sammelblättern zur Geschichte der Stadt Straubing III (1883/84) 578–581. Ebd. 577–583 und IV (1884/85) 791–797 auch Näheres zum Brand selbst, der 152 Gebäude (etwa ein Drittel der Stadt) einäscherte; vgl. hierzu ferner Peter Schäfer, Begegnung mit Straubing, Regensburg 1981, 185–187 (Abb.!).

Wirklich ein Dichter von Profession und Laune! und nun – diesen Sohn der sanften Musen wandelte die böse Lust an, zwo besessene Personen in Arbeit zu nehmen.

Wenn ein Dichter hierin nicht Bescheid wüßte, so müßte er kein Bötter⁸⁷ zum Höll-bezwinger Orpheus sein. Der Pfarrer des Orts machte anfangs den Ungläubigen: Allein Überzeugung kamm ihm hintennach, als er (durch welche Rechenkunst weiß man nicht) erfuhr, daß der mächtige Leyermann aus einer der Unglücklichen Personen 5 und aus der zweiten aber 700 leibhafte Satane delogirt habe. Beym Aktus selbst (so meldet die geheime Chronick) giengen entsetzlich[e] Dinge vor. Man fragte das höllische Geschwader, welche unter den Rechtgläubigen am meisten zu grunde gehen, und sieh da, die höllischen Kauze grunzten die schröckliche Antwort „Die Vornehmen und die Gelehrten“ (wohl dem, der kein Geld, kein Amt und kein Hirn im Kopf hat, er ist selbst dem Teufel nicht werth). Man stellte dieser witzigen Fragen mehr an das Lügen-orakel; und als man in Besitze der Wahrheit zu seyn glaubte, iagte man die Bescheid-geber sammt und sonders zum Dank in ihren Pfuhl zurück.

^{**} Es ist nöthig bey dem gestrengen Publikum, ein NB vorzubehalten. Da der Zeitungsverfaßer ein Catholischer Gottsgelehrter ist, so pflichtet er der Lehre von der Hölle gefallnen Engeln und Besessenheit ganz bey, welche seiner Kirche eigenthümlich ist. Allein, er hält auch kräftig dafür, daß aus tausend angeblichen Besessenen nicht einer es wirklich ist; in jenen Gegenden wenigstens, wo man mit Zuchthaus und Karbatsche⁸⁸ zu exorcieren anfieng, läßt sich seit viellen Jahren nicht einmal ein Provi-soner⁸⁹ aus Lucifers Staaten mehr sehen.“⁹⁰

Da die Besessenheitsgeschichten ihren Fortgang nahmen, besonders an Feierabenden und Sonntagen, wo mit viel neugierigem Publikum zu rechnen war, und dabei der aus der „Besessenen“ sprechende „Teufel“ den Stadtpfarrer als „Freygeist“ beschimpfte, „seinen Verfolger“ Spitzenberger dagegen „als einen Heiligen“⁹¹ lobte, unterstützte Golling in einem Schreiben an den Bischof vom 1. April 1786 die Bitte des Magistrats um Entsendung eines bischöflichen Kommissars nach Deggendorf, „damit auf solche Weiße die ganze Geschichte unparteylich untersucht, der Ruf des Städtchens und auch der hiesigen Geistlichkeit gerettet und die comödie, wodurch absonderlich ich zur satyrischen Schau ausgestellt werde, geendiget, und endlich der Pöbel seiner Wahnsucht entrissen werde. Es ist wirklich zeit.“⁹²

Am gleichen Tag klagte er auch dem Kurfürsten Karl Theodor und der Straubinger Regierung sein Leid und erklärte sich außerstande, dem bischöflichen Befehl zur Unterdrückung der Angelegenheit nachzukommen, da die Chose immer weiter getrieben werde und Spitzenberger sich nicht an das erlassene Verbot halte. In weiteren, an die gleichen Adressaten gerichteten Schreiben vom 21. April und vom 9. Mai 1786 berichtete er, der bischöfliche Kommissar – Geistlicher Rat Ignaz Wagner – habe nichts gefunden, weswegen es nun in der Stadt heiße, Golling verfolge den „frommen Exorcisten“⁹³ Spitzenberger mit seinem Haß und unterdrücke die Wahrheit. Zwar

⁸⁷ Beter.

⁸⁸ Geflochtene Peitsche aus Nilpferd- oder anderem Leder (im Strafvollzug verwendet).

⁸⁹ Pensionist.

⁹⁰ In einer (ungenannten) Zeitung erschienener Kommentar zu den „Teufelsaustreibungen“ Spitzenbergers aus der Feder des Niederaltaicher Paters Moritz, datiert auf den 12. Jan. 1786 (Abschrift Gollings; PfAD 900).

⁹¹ Golling an Regierung in Straubing, 1. April 1786 (Konzept; PfAD 900).

⁹² Golling an Bischof Fugger, 1. April 1786 (Konzept; PfAD 900).

⁹³ Golling an Kurfürst Karl Theodor, 9. Mai 1786 (Konzept; PfAD 900).

habe der Kommissar dem Exjesuiten immerhin zu verstehen gegeben, er solle Deggen-
dorf für einige Jahre verlassen, jedoch sei er immer noch da; auch eine angebliche
Besessene treibe allabendlich ihre „Spiele“, wobei „ihr leidiger Gast, wie die Per-
son vorgibt, von Gott die besondere Gn[ade] habe, bei den Deggendorfern einen
Missionair der Bußspr[editz?] machen zu dürfen. ... Ich leide wahrlich dadurch zu
viel; das Vertrauen und die Liebe meiner Pfarrmitglieder vermindert sich sehr; denn
diser weibl. T.“⁹⁴ läßt mich manchmal als einen Ungl[äubigen] drehen, da er inzwi-
schen den Prof. als ein vom Mutterleibe aus gesegnetes Werkzeug Gottes, die TT. zu
vertreiben, und als einen Heiligen preist. Man glaubts.“⁹⁵ Der amtierende Kammerer
habe sogar die Bürger zusammenrufen lassen und ihnen einen Vortrag darüber gehalten,
„welcher Verlust der Stadt zugehe, wenn dieser fr. M. nach Altenotting“⁹⁶ soll ver-
schickt w.“⁹⁷, woraufhin eine von den meisten Bürgern unterzeichnete Bittschrift
„wider die, wie man hier sich ausdrückt, Landesverweisung“⁹⁸ nach München gesandt
worden sei.

Während Stadtpfarrer Golling weiterhin wie Don Quijote gegen Windmühlen
ankämpfte, fand am 6. April 1786 ein Bericht Spitzenbergers über angeblich vom Teufel
bewirkte Phänomene an einer Musikantentochter in der Presse Abdruck, den die
Regierung in Straubing – so die Zeitungsmeldung – an die Münchener Obrigkeit
gesandt habe. Demnach leide die 23jährige Maria Buchhoferin seit einem Dreiviertel-
jahr an „gewaltiger Mattigkeit in allen Gliedern“, gegen die keine Arznei erfolgreich
gewesen sei. Deshalb habe ihr Vater nun Zuflucht zu dem siebzigjährigen, erblindeten
Kapuziner Proculus genommen, der ihm einen „geweihten Hexenbalsam, zu dem er
die Kräuter selber dereinst gesucht“, gegeben und befohlen habe, „denselben auf sei-
dene Flecklein gestrichen der Kranken über die Pulse an beyden Händen zu legen, mit
Vermelden, wenn das Übel wiedernatürlich und vom Teufel und bösen Leuten wäre,
so müßte es sich längstens in einer Viertelstunde zeigen“. Das Ergebnis dieser Prozedur
war laut Spitzenberger, daß die Patientin – wie bereits zuvor – Wasser und Blut
spie; darüber hinaus habe die junge Frau in einem Zeitraum von drei Tagen folgende
Gegenstände erbrochen: „Ganze Maul voll Eyserschalen“, mehrere Rollen trockenes
Papier, weiße Leinenfleckchen, „ein ganzes Maulvoll weißen trockenen Fegsand“, ein
„Maulvoll“ Federn, abgebrochene Schwefelhölzchen, sehr viele Strohbüschlein,
diverse Haare und weitere Federn, einige frische Birkenscheiter, einen alten, „innen un-
flätigen“⁹⁹ Fingerhut“ und mehrere Glasscherben. Der Exjesuit merkte dabei ausdrück-
lich an: „Alle gebrochenen Stücke waren ohne allen säuerlichen Geschmack und giengen
ganz leicht und ohne allen Schmerzen von der Pazientinn.“ Dieser unappetitlichen
Schilderung setzte folgende groteske „Momentaufnahme“ der Buchhoferin die Krone
auf: „Ein Strohbüschlein gieng zum Ohr, ein fast fingerlange[r] Kämhzahn zur Nase
und eine ziemlich lange und spitzige Glaßscherbe zur inneren Ecke des Auges hervor.
Die Patzientinn wollte selbe aus dem Auge heraus ziehen und schnitt sich damit fast bis
auf das Bein hinein.“ Mit seiner Unterschrift bestätigte der „kurfürstliche Professor“¹⁰⁰

⁹⁴ Teufel.

⁹⁵ Golling an die Regierung in Straubing, 21. April 1786 (Konzept; PfAD 900).

⁹⁶ Fromme Mann nach Altötting.

⁹⁷ Werden. – Golling an Kurfürst Karl Theodor, 9. Mai 1786 (Konzept; PfAD 900).

⁹⁸ Golling an Bischof Fugger, o. D. (Konzept; PfAD 900).

⁹⁹ Schmutzigen.

¹⁰⁰ Alle Zitate nach einem Artikel in einer ungenannten Zeitung vom 6. April 1786 (Abschrift
Golling; PfAD 900).

Spitzenberger diese Vorfälle, die er und mehrere andere Augenzeugen selbst gesehen hätten.

Doch nicht nur die Buchhoferin, sondern auch die Ehefrau des Degendorfer Maurers Michael Deigler hielt der Exjesuit für besessen, weswegen „sogar gewisse Factionen“¹⁰¹ unter der Burgerschaft entstanden seien. Daraufhin wurde neuerlich der bischöfliche Kommissar Wagner in die Donaustadt entsandt, der jedoch „keineswegs gefunden hat, daß ... erwähnte Weibsperson mit dem Teufel, wohl hingegen mit einer von weiblichen Zuständen herrührenden Krankheit behaftet seyn möge“. Sowohl durch den Kommissar als auch durch einen Konsistorial-Auftrag vom 10. April wurde Spitzenberger daraufhin nicht nur „allen Ernstes“ befohlen, sich jeglichen Exorzierens zu enthalten, sondern auch dringend nahegelegt, Degendorf auf einige Jahre zu verlassen, „bis die zwischen ihm und dortigem Pfarrer, dann Magistrat obwaltende Gährung sich wieder gesetzt haben wird“¹⁰². Wohl schon in der Ahnung, daß Spitzenberger auch darauf nicht reagieren würde, bat das Konsistorium Regensburg gleichzeitig den Kurfürsten um Mitwirkung bei der Entfernung dieses Priesters.

Am 24. April 1786 berichteten die „Salzburger Nachrichten“ über den Fall der Deiglerin, deren „Teufel“ so zitiert wurden: „Sie hätten sich bisher versteckt gehalten, müßten aber binnen 48 Stunden abreisen, könnten auch nur von Profetum (Professor in der T^sssprache¹⁰³) oder Procum (P. Proculus, ein nunmehr stockblinder Kapuciner ... Der nähmliche, welcher sich schon einmal aus Salzburg wegexorziert hatte) ausgetrieben werden.“ ... Abends hörte man, daß die vorgebliche Besessene Schulden halber aufs Rathhaus berufen worden war, und Vernünftige machten den Schluß, daß hierin der Teufel stecken müsse. Weiber schalten und schimpften sich über den unglaublichen, lieblosen Pfarrer die Krägen heiser: ja, es kam sogar so weit, daß am 31^{ten} März ein Teufel seine Kreatur in der Kirche niederknien und für die Ungläubigen beten hieß; eine Predigt hielt; denjenigen, der ihn austreiben wollte, als heilig und den Pfarrer als einen Freygeist präkonisirte¹⁰⁴. – Wahrhaft ein Mammeluck¹⁰⁵ von Teufel! ... Man schilt nun auf Unterdrückung der Wahrheit: klagt über Verfall des Glaubens; und ist bey stärkstem Sonnenschein noch blind genug, nicht zu sehen, daß dergleichen Mirakel der weiblichen Bosheit nur Kinderspiel sind.“

Einen Tag, nachdem sich die „Salzburger Nachrichten“ dergestalt über die „höllische

¹⁰¹ Parteiungen.

¹⁰² Alle Zitate nach: Bischöfl. Konsistorium Regensburg an den Kurfürstl. Geistlichen Rat, 10. April 1786 (Kopie für Golling; PfAD 900). – Vgl. auch das Schreiben des Bischöfl. Konsistoriums Regensburg an Spitzenberger vom selben Tag (Kopie für Golling; PfAD 900).

¹⁰³ Teufelssprache.

¹⁰⁴ Verkündigte, bekanntmachte.

¹⁰⁵ Die Mamelucken waren ursprünglich Militärsklaven türkischer, kaukasischer oder slawischer Herkunft, die seit dem 9. Jhd. in den islamischen Ländern einen großen Teil der Heere stellten und aus denen die dominierende Oberschicht in Ägypten und Syrien hervorging. Unter der Herrschaft der Mameluckendynastie der Bahriten wurden die letzten Stützpunkte der Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina beseitigt. In der Reformationszeit wird das Wort „Mameluck“ zur Titulierung für den vom Christentum Abtrünnigen. Während sich im Neuhochdeutschen der negative Sinn verliert, wird der Begriff in der Mundart noch lange zur Bezeichnung des Gottlosen, Ketzers und Heimtückers verwendet (vgl. den Art. Mameluck, in: Friedrich Kluge/Alfred Götze, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin¹⁵ 1951, 471). Wohl in letzterer Bedeutung ist es hier gebraucht.

Farce“¹⁰⁶ von Deggendorf ausgelassen hatten, setzte der Kurfürst Spitzenberger am 25. April 1786 das Ultimatum, die Stadt innerhalb von acht Tagen zu verlassen, sich in das alte Pfarrhaus nach Altötting zu begeben und sich dort – bei Androhung des Pensionsverlusts – ruhig zu verhalten und von Exorzismen Abstand zu nehmen.

Einen äußerst aufschlußreichen Kommentar zu den merkwürdigen Vorgängen in der Donaustadt enthält ein Brief, den der Gotteszeller Zisterzienser Engelbert Kastenauer (1758–1824)¹⁰⁷ am 15. Mai 1786 an den Deggendorfer Kooperator Anton Gäh (Gäh; gest. 1805)¹⁰⁸ schrieb:

„Bester Freund!

Wies mit meiner Gesundheit steht? – noch nicht vollkommen gut, mein Lieber! vielleicht steckt etwas von Teufeleien im Leibe. Wärs Wunder, wenn ich ein paar Duzend schwarzer Bestien eingehaucht hätte, da es in euerem Städtchen allenthalben davon wimmelt? Scherz beyseits. Lange hätte ich dir über die neuen Gaßneriaden meine Meynung herausgeredet, alleine, helle zu denken ist nicht allemal erlaubt, und erhaschte man gar ein Briefchen, das ein bischen philosophisch aussähe, wehe dem Mönchen! – Jetzt kann ich sicher mit dir sprechen, also zur Sache.

Ohnmöglich kann ichs fassen, daß sich ein Exjesuit bey diesen Zeiten, wo man Aufklärung und wissenschaftliches Besserwerden immer im Munde führt, so dreiste hinstellt und es mit Zudringlichkeit behauptet, Gott habe die Teufel nun vollends losgelassen. Der Mann mag ehrlich, er mag rechtschaffen seyn; aber Philosoph, gründlich denkender Theolog, das ist er nicht. Seine Art Exorcismen zu predigen ist auffallend. Ich war einmal Augenzeuge von seinen Beschwörungen. Eine Büchse mit Hexenbalsam, diesen unter die Nase gerieben, etliche lateinische Worte allemal in der nämlichen Ordnung, mit einer kennbaren Pantomime begleitet herabgeschrien, das Mädchen hübsch durcheinander gerüttelt, und – – – fort ist der Teufel.

Fünfzehn (sagte er mit einer Miene, als wollte er uns von jeder die Stelle zeigen, die der Satan bezogen hat), fünfzehn weiblichen Geschlechts sind noch in Deggendorf besessen, und ich habe sie hier in meinem Verzeichniße. Ey! Ey! wenns so fort geht, so wird dieß Geschlecht ein Quartier der höllischen Legionen.

Und was spricht euer rechtschaffener H. Pfarrer zu der Hannswurstiad? Seine Grundsätze sind zu erhaben und zu richtig, als daß ers länger dulden könnte. Er hat zugewartet; aber so viel Unheil und feindseliges Gegeneinanderzanken unter seinen Pfarrkindern gleichgültig übertragen, das darf, das wird er nicht. Herr Baron Pechmann erzählte mir, er hätte selbst eine skandalöse Rede im Spitale vernommen, wo der Teufel geradehin aussagte: Er habe sich in die Mutter verschlossen. Jeder Vernünftige wünscht diese geistliche Person aus unserm Vaterlande weg, wodurch wir dem Aus-

¹⁰⁶ Alle Zitate nach: Salzburger Nachrichten vom 24. April 1786 in Abschrift Gollings (PfAD 900). – Vgl. zum Folgenden das kurfürstliche Schreiben, in dem Golling von den am gleichen Tag erlassenen Anordnungen in Kenntnis gesetzt wird, 25. April 1786 (PfAD 900).

¹⁰⁷ Engelbert (Taufname: Joseph) Kastenauer stammte aus Straubing und wurde am 23. September 1781 zum Priester geweiht. Nach der Säkularisation seines Klosters 1803 (Zu Gotteszell im Bayerischen Wald siehe Michael Hartig, Art. Gotteszell, in: LThK² IV 1136 [Literatur]) war er ab Juni 1807 Pfarrer von Ruhmannsfelden und ab August 1817 von Regen.

¹⁰⁸ Anton Gäh, Sohn eines Lehrers, wurde im Jahre 1783 zum Priester geweiht und war ab 1784 Supernumerarier und ab 1791 Kooperator in Deggendorf. In gleicher Funktion finden wir ihn ab 1794 in Moosthann, ehe er im März 1797 die Pfarrei Veitsbuch erhielt. Bereits am 3. April 1805 starb er mit wohl kaum fünfzig Jahren.

lande zum Gelächter und den Protestanten zum Aergernisse werden. Ich höre, unser Würdige[r] Geistliche[r] Rath habe, um dem Spiele ein Ende zu machen, dem H. Professor Altenöttingen zum Wohnorte angewiesen. Vortreflich! Dann könnt es wieder ruhig werden! Allein vielleicht, vielleicht dringt der Mann durch und bekömmt noch dazu Recht. Helfer und Helfershelfer, eine Kette untereinander, und noch obendrein Geld und Unterstützung von einer Rotte dummer Bürger, wie leicht schlägt sich ein Jesuit durch! – Mir ists leid, daß die gute Sache allemal verlieren muß. Ich hoffe doch noch, daß unsere guten Köpfe einmal siegen werden, dann kann man freudig in Baiern sprechen: Es ist Licht. Lebe wohl, besser als ich, und liebe

Deinen
Engelbert Kastenauer¹⁰⁹.

Wie der Gotteszeller Zisterziensermönch befürchtet hatte, war die Sache noch nicht ausgestanden. Bereits an Michaeli war Spitzenberger nach Deggendorf zurückgekehrt, und schon bald hatte man einen neuen Besessenheitsfall – diesmal ein Mädchen von 10 ½ Jahren –, für den der Exjesuit folgende Erklärung parat hatte: „Weil man es dem Teufel in der ältern Deiglerin nicht geglaubt, so ließ es Gott zu, in eine Unschuld zu fahren.“¹¹⁰ Nach dem Bericht des Stadtpfarrers an den Kurfürsten führte dies zu neuerlichen Volksaufläufen von bis zu dreihundert Personen. Als Golling das Kind am Abend des 21. Januar 1787 besuchen wollte, konnte er die mit Kerzen erleuchtete Stube nicht betreten, da Leute davorknieten, „denn der fromme T.“¹¹¹ ließ eben etliche Pater N.¹¹² für die armen durstleidenden Seelen beten“. Der Pfarrer, der das ermatete und betrübte Mädchen mit von „Hexenbalsam“ bestrichenen Flecken und mit einem Skapulier mit Pölsterchen von Bockshaaren belegt vorgefunden hatte, machte dem Spuk ein Ende, beschwichtigte die Leute, indem er sie fragte, ob sie denn wirklich glaubten, „der barmherzige Gott werde uns gar so dem Teufel preisgeben“, und entschloß sich, das Kind vorerst zu sich zu nehmen. Als er aber am nächsten Morgen kam, um es abzuholen, schrie die Mutter, man wolle ihr das Kind nehmen. Nachdem Golling schließlich einen Magistratebefehl erwirkt hatte, trug der Vater das Mädchen zu ihm, weil es angeblich nicht gehen konnte. Da es sich jedoch schon bald darauf verriet, indem es zum Fenster rannte, sei es für ihn eindeutig, daß die ganze „Komödie“ wohl nur von den Eltern inszeniert worden sei, um Geld zu sammeln. Golling bedauerte diese Ereignisse, die „allhier allgemein zu werden anfangen wollen“, als gleichermaßen schlimm für die betroffenen Personen wie für das irregeleitete Publikum und schlug vor, das Kind in das Straubinger Waisenhaus in Sicherheit zu bringen (was auch geschah), an diesem Fall aber ein Exempel zu statuieren und so den Leuten „den Irrwahn“ solcher Hexen- und Besessenheitsgeschichten auszutreiben.

Im April 1788 erging der bischöfliche Auftrag an Stadtpfarrer Golling, sich mit dem Deggendorfer Magistrat ins Benehmen zu setzen, damit eine „wahnsinnige“¹¹³ Metzgerstochter, die dem Vernehmen nach öfter in der Kirche störe, dem Gotteshaus fernbleibe. Da die Frau offenbar weiterhin Unfug trieb, forderte der Regensburger Weihbischof von Schneid am 19. Mai einen ausführlichen Bericht über die Angelegenheit

¹⁰⁹ Kastenauer an Gäh, 15. Mai 1786 (PfAD 900).

¹¹⁰ Dieses und die folgenden Zitate nach: Golling an Kurfürst Karl Theodor, o. D. (Ende Jan. 1787) (Konzept; PfAD 900).

¹¹¹ Teufel.

¹¹² Noster.

¹¹³ Weihbischof Valentin Anton Freiherr von Schneid an Golling, 7. April 1788 (PfAD 900).

an. Golling antwortete am 10. Juni, die Metzgerstochter habe auf der „Besessenenliste“ Spitzenbergers gestanden, sei aber seit ihrer Verurteilung zu einer Arbeitshausstrafe von ihrer „Besessenheit“ befreit gewesen. Nunmehr sei sie jedoch von einer „boshaften Ausgelassenheit“ ergriffen, schreie herum und falle Leute an. Der Magistrat habe daher angeordnet, daß der Frau Karbatschenstreiche auf das Gesäß als Strafe verabreicht werden. Golling bekannte, er sei sich nicht sicher, ob man das Verhalten der Frau auf Bosheit oder Wahnsinn zurückzuführen habe; jedenfalls sei es besser, sie gar nicht mehr in die Kirche zu lassen.

Im Frühjahr 1791 schließlich zog Golling den Straubinger Stadtpfarrer Franz Xaver Maximilian von Dosch (1752–1807)¹¹⁴ ins Vertrauen und erzählte ihm brieflich von den Deggendorfer „Besessenheitsfällen“ der vergangenen Jahre. Dosch war diese Problematik offenbar ebenfalls nicht fremd, konnte er Golling doch aus der Gäubodenstadt seinerseits unter anderem von einer angeblichen Besessenen namens „Plötzinn“ berichten. Nach der Feststellung, Gollings Bericht sei „bey ietzigen Tagen sehr delickat“, schilderte der Straubinger Pfarrvorsteher eigene Erfahrungen und versuchte, einige Ratschläge zu geben: „Es giebt Menschen, die mit ausgesonnener Heuchelei Geld zu erwerben, oder gar von Feinden unterstützt, unser Ansehen zu untergraben oder doch lächerlich zu machen suchen; besonders wenn ein Seelsorger kein all Tag-Mensch ist. Daher gieng ich bisher, um mein Amt und die Religion nicht auf das Spiel zu setzen, nur ganz leise vorwärts. Thuet man viel, so macht man sich bey Consistorien und Regierungen verantwortlich. Thuet man nichts, so ärgert sich der Pöbel. Ich frolockte, wie nach der Plötzinn ihren Auftritten ein Consistorialverbot eintraf, wodurch aber Exorcieren ohne Einbericht und erhaltene Erlaubniß ganz aufgehoben war. In Ihrem Falle setzte ich immer das consistorium als meinen Schild vor, wenn ich rathen müßte; ia selbst die vorgeblich Besessenen schickte ich ihnen nach Regensburg; dort werden sich auch Geistmänner finden, die dem Unheil abzuhelpen wissen werden. Sollte sich dieß nicht wohl thun lassen, so wollte ich zu keinem Schritt gerathen haben, den das Hochw. Ordinariat ehemdem nicht gutgeheißen hätte. ... Gebeth, Priester und Hirtenkraft müssen allein wirken ...“¹¹⁵.

Das letzte im Deggendorfer Pfarrarchiv erhaltene Schreiben zu unserer Thematik ist ein Hilferuf Gollings an das Stadtmagistrat in Betreff einer „Wiederholungstäterin“: „Mit sonderbarem Befremden höre ich, daß die Mau[r]er-Deiglerin ihre vorigen Auftritte, wobei sie von der geistl. und weltl. Obrigkeit als eine Betrügerin schon erfunden worden, der Besessenheit erneueret. ... Sie wohledle – bitte ich denn sehr angelegentlich, dieß Uibel, das hiesigem Orte so wenig Ehre bringt und vil Unheil wieder erregen könnte, nach Ihrer beloblichen Weisheit izt im Anfange zu unterdrücken. Ich gebe k.¹¹⁶ Maas, ob Ihnen nicht gefällig seyn möchte, eine kleine Untersuchung vorzuschicken. z. B. bei der Nachbarschaft, wie vil ... Bier – abends zugetragen werde, damit der L.¹¹⁷

¹¹⁴ Lic. theol. Franz Xaver Maximilian von Dosch, Sohn eines Straubinger Kaufmanns, erhielt am 23. Dezember 1775 die Priesterweihe. Im Januar 1782 wurde er als Pfarrer von Feldkirchen, im Februar 1783 von St. Jakob in Straubing installiert. Dosch war ferner Kanoniker des Stifts St. Jakob und Tiburtius; er starb am 26. Mai 1807 im Alter von 54 Jahren. Vgl. Alfons Huber, Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: St. Jakob zu Straubing – Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart (Festschrift), Straubing 1989, 53–78, hier: 71.

¹¹⁵ Dosch an Golling, Straubing, 19. April 1791 (PfAD 900).

¹¹⁶ Kein.

¹¹⁷ Leibhafte (= der Teufel).

sein Spiel wackerer treiben könne und vielleicht eine hysterische Krankheit mit erhalten werde. Schützen Sie die Ehre unserer heiligen Religion, Ihre selbsteigene und meine Ehre.“¹¹⁸

Insgesamt trug die vernünftige und entschiedene Haltung Gollings in all den „Besessenheitsfällen“ nicht unwesentlich dazu bei, ihren Stadtpfarrer bei vielen abergläubischen Deggendorfern unbeliebt zu machen, was letztlich zu seiner Denunziation als „Religionsspötter“ und „Freidenker“ bei der bayerischen Regierung und zu der daraus resultierenden Verurteilung, Amtsenthebung und Landesverweisung im Jahre 1794 führte¹¹⁹.

4. Zur Einordnung und Beurteilung der Vorgänge in Deggendorf

Wenn wir abschließend die Deggendorfer „Besessenheitsfälle“ im Vergleich mit anderen in der Literatur geschilderten Fällen unter die Lupe nehmen, so ergeben sich bemerkenswerte Übereinstimmungen¹²⁰.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß nur solche Menschen als Besessene auftraten, die in einem ausgeprägten Teufels- und Dämonenglauben lebten und von Menschen umgeben waren, die diese Furcht teilten oder sich von ihr anstecken ließen. Auch der Vollzug des Exorzismus setzte bei den Beteiligten derartige Überzeugungen voraus. „Besessenheit ist demnach eine ‚geschichtliche‘ Krankheit, wie auch ihre primäre Ausdrucksform, die Hysterie, als zeitbedingte Konfliktreaktion zu verstehen ist.“¹²¹

Die Besessenen waren beinahe regelmäßig ungebildete Frauen einfacher Herkunft, wobei zu bedenken ist, daß bis weit in unser Jahrhundert herein dem Drang nach Selbstverwirklichung und sozialem Aufstieg in den unteren Gesellschaftsschichten – namentlich bei Frauen – sehr enge Grenzen gesetzt waren, so daß abnormes Verhalten eine der wenigen Möglichkeiten darstellte, auf sich aufmerksam zu machen. Manche Frauen erfuhren hierbei zum ersten Mal in ihrem Leben, daß jemand sie ernst nimmt, sich um sie kümmert und sich mit ihnen beschäftigt. Das sprachliche und intellektuelle Niveau des „Dämons“ entsprach (selbstredend) demjenigen der „Besessenen“, wobei sich seine „Anpassungsfähigkeit“ damit nicht erschöpfte, sondern auch das (meist auf

¹¹⁸ Golling an Stadtmagistrat Deggendorf, 29. Juli 1791 (Konzept; PfAD 900). – In einer undatierten Niederschrift Gollings, überschrieben „Zum Andenken“ (PfAD 143/1), schilderte der Deggendorfer Stadtpfarrer rückblickend die Geschehnisse seit 1785 so: „Jez gieng die Teufelei an. Weibsleute spielten Besessenheitsgeschichten unter Anführung eines H. Exj[esuiten] und Einwirkung eines Kapuciner Balsam. Mein Betragen dabei war theologisch, d. i. ich glaubte die Possen nicht, weil mir Gründe mangelten. Das mißfiel meinen frömmelnden Deggendorfern und ich verlor darüber ganz ihre Gunst. Mich praeconisirten die weibl. Teufel als einen Ungläubigen, als Freigeist, und die salzburg. Zeitung machte sich, als wenn ich solche Albernheiten selbst guthieß, über mich als einen Dumkopf lustig. – Die bedrohte Zuchthausstrafe vertrieb bei den ältern Weibsb[ildern] und die Ruthe bei einem Mädchen von 10 ½ Jahr den Teufel.“

¹¹⁹ Hierzu ausführlich Eder (wie Anm. 22) Kap. B III 1. – Nachfolger Gollings wurde Anton Aloys Heimreich (nicht Heinrich!; 1794–1826), der Spitzenberger in seinem Tagebuch anlässlich der Wallfahrtstage der „Deggendorfer Gnad“ 1796 als „sehr eyfrig im Beichtsitzen“ lobte (Diarium Heimreich, Eintrag am 30. Sept. 1796 [PfAD 560]).

¹²⁰ Vgl. etwa die bei Ernst (wie Anm. 1) 31–114 und Elliger (wie Anm. 1) 403–408 geschilderten Fälle.

¹²¹ Elliger (wie Anm. 1) 439. – Hierzu und zum Folgenden: Elliger 395, 416, 434; Ernst (wie Anm. 1) 11, 16; Wunnenberg (wie Anm. 1) 112; Walter Neidhart, Art. Exorzismus III, in: TRE X 756–761, hier: 756, 758.

dem Gedankengut des Exorzisten beruhende) Wissen um historische, politische und theologische Gegebenheiten von Ort und Zeit umfaßte.

Auffallend häufig handelte es sich um jüngere, sexuell abstinente Frauen, bei denen entweder der uneingestandene Drang nach einem großen Erlebnis zu erkennen beziehungsweise zu vermuten ist oder ein Konflikt zwischen dem Ideal sexueller Abstinenz und unerfüllten erotischen Wünschen und Bedürfnissen. „Wenn dann ein Mann die Szene betritt, der zugleich erotisch attraktiv und sozial unerreichbar ist (Vorgesetzter, Pfarrer und dergleichen), so treten auf der spannungsgeladenen, allmählich überhitzten, seelischen Bühne jene ‚Dämonen‘ in Erscheinung, die in Wahrheit abgespaltene, aus dem Bewußtsein verdrängte, Teile der eigenen Psyche sind. Hinzukommen muß die Verknennung dieser Projektionen durch wichtige Beziehungspersonen des Mädchens, etwa durch Angehörige oder gar durch den betroffenen geistlichen Herrn selbst. Das Theater der Besessenheit braucht Mitspieler – wie jede klassische Hysterie.“¹²² Die exorzistische Behandlung ermöglichte diesen Frauen somit das Erlebnis einer emotional intensiven Beziehung zu einem Mann, dessen Werben sie in der Rolle des Dämons längeren Widerstand leisteten und ihn dazu reizten, seine sorgende Bemühung zu intensivieren. Dies schließt explosive Körperbewegungen, wie Krämpfe und Zuckungen, das Herausschreien ansonsten tabuisierter Gedanken und Aggressionen aller Art ein, ferner das Erbrechen von verschiedenen, nicht eßbaren Gegenständen, das man in den meisten Fällen unschwer als Betrug entlarven kann (bezeichnenderweise fehlte den von Spitzenberger geschilderten „erbrochenen“ Dingen¹²³ der säuerliche Geschmack – sie waren also nur in den Mund genommen worden). Nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, daß die scheinbar ausgeschiedenen Gegenstände von der Patientin halluziniert und den Umstehenden suggestiv mitgeteilt wurden¹²⁴. Aufs Ganze gesehen läßt sich ohne Mühe das Bestreben der „Besessenen“ erkennen, in den Mittelpunkt zu rücken¹²⁵.

Andererseits spielte natürlich auch der Exorzist seine Möglichkeiten aus, den Ablauf der „Sitzung“ zu bestimmen, indem er die „Besessene“ auf ganz bestimmte Themen hinlenkte, alles, was nicht in sein Konzept paßte, verwarf und alles, was er zu hören wünschte, guthieß. Ein „Dressurakt“ besonderer Art war dabei, das Phänomen des Verstehens und Sprechens fremder Sprachen (wobei letzteres meist ohnehin nur aus einzelnen Worten oder Satzketten besteht) durch oftmaliges Wiederholen, versteckte Hinweise oder ähnliches hervorzurufen. Alles in allem konnte ein geschickter „Teufelsaustreiber“ also seine Patientin genau auf die Aussagen „trimmen“, die den von

¹²² Wunnenberg (wie Anm. 1) 113.

¹²³ Ganz Ähnliches wird übrigens von einer Frau namens Gottliebin Dittus in Möttlingen bei Calw 1842/43 berichtet: „Der Leib der Besessenen ist aufgedunsen, sie erbricht ganze Kübel voll Wasser, Sand, Glas- und Eisenstücke; Nägel und Mengen von Strick- und Stecknadeln zieht Blumhardt (der evangelische Ortspfarrer, der die Exorzismen vornahm; Anm. des Verf.) ihr aus Ohren, Nase und Mund. Und aus allen Teilen des Oberleibes entfernt er ihr verbogene Drahtstücke. Auch Heuschrecken, Fledermäuse und ein Frosch werden ihr aus dem Mund gezogen.“ (Zit. nach Elliger [wie Anm. 1] 404.

¹²⁴ Zum Phänomen der Suggestion vgl. Jürgen-Peter Stössel, Gesundheit, die vom Glauben kommt. Ärzte und Heiler auf der Suche nach dem Geheimnis der Suggestion, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 253 vom 2. Nov. 1991, ferner Elliger (wie Anm. 1) 427.

¹²⁵ Da es sich in der Regel um labile, oft psychopathisch veranlagte Menschen handelte, deren Persönlichkeitsreife auf einer kindlichen Stufe stehengeblieben war, waren sie, um vor sich selbst bestätigt zu werden, auf die Beachtung durch andere angewiesen. Hierzu Elliger (wie Anm. 1) 437, zum Folgenden ebd. 427f., 436.

ihm gewünschten Fortgang des Exorzismus gewährleisten. Wenn die „Teufelsbanung“ gelang, endete das Ringen mit einer Versöhnung, die beide Seiten als Sieg empfanden. „Sie paßt sich seinem Idealbild einer befreiten, gläubigen Frau an, und er bleibt in der Weise mit ihr verbunden, daß er immer wieder die Geschichte von seinem Kampf um ihre Befreiung erzählt.“¹²⁶

Daß es zwischen der disponierten Frau und dem (im Falle des katholischen Bekenntnisses zölibatären) Priester zu sexuellen Beziehungen kommen konnte, ist eine altbekannte Tatsache. Auch bei Gaßner und noch deutlicher bei Spitzenberger kam dieses Moment zum Tragen, ja für letzteren war die sexuelle Befriedigung wohl ein ausschlaggebender Grund für die Durchführung seiner Exorzismen an fast durchweg blutjungen Mädchen, denen er zuvor eingeredet hatte, sie seien vom Teufel besessen.

Bis heute gibt es innerhalb der großen christlichen Konfessionen eine starke Minderheit, die in Analogie zu Teufelsaustreibern vergangener Jahrhunderte – von denen hier zwei näher vorgestellt wurden – an einem magischen Verständnis von Besessenheit und Exorzismus festhält. Demgegenüber stellte der Bischof von Würzburg, Dr. Josef Stangl (1957–1979), im Jahre 1976 in einer Erklärung zum Fall der Klingenberg Studentin Anneliese Michel, die nach erfolglosen Exorzismen und dem Ausbleiben dringend notwendiger medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung am 1. Juli des Jahres verstorben war¹²⁷, folgendes fest: „Aussagen über das Böse oder den Teufel sind ... dort falsch und widerstreiten dem Geist des Neuen Testaments und der kirchlichen Überlieferung, wo sie differenziert etwas über das Wesen und Verhalten von Teufeln und Dämonen zu wissen glauben. ... Unter ‚Exorzismus‘ ist ... nicht eine mit magischen Mitteln arbeitende Teufelsaustreibung zu verstehen. Exorzismus ist nichts anderes als das Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgeliefert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann. Wer den Exorzismus anders versteht oder ihn anders vollzieht, steht gegen das Glaubensverständnis der Kirche.“¹²⁸

¹²⁶ Neidhart (wie Anm. 121) 758.

¹²⁷ Hierzu Irmgard Oepen, Wo steckt der Teufel? Kompetenzgrenzen medizinischer und theologischer Heilbehandler, in: Internistische Praxis 23 (1983) 777–786; Herbert Haag, Mein Weg mit der Kirche, Zürich 1991, 195 f. – Josef Kardinal Höffner, damals Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, erklärte am 28. April 1978: „Vor der Annahme eines Falles von Besessenheit sind die heutigen Möglichkeiten der Medizin und Psychiatrie voll auszuschöpfen. Die medizinische Behandlung darf während des Exorzismus nicht unterbrochen werden. Wird ärztliche Beobachtung und Betreuung von Betroffenen oder ihren Angehörigen abgelehnt, dann darf der Exorzismus nicht vollzogen werden. Die beauftragten Priester müssen alles vermeiden, was nicht zu ihrem Auftrag gehört.“ (Zit. nach Reinhardt [wie Anm. 1] 839) – Vgl. auch Höffners Interview aus dem Jahre 1976 unter dem Titel „Teufel, Besessenheit, Exorzismus“, in: Klerusblatt 56 (1976) 202 f.

¹²⁸ Bischof Josef Stangl, Erklärung zum Geschehen von Klingenberg, 11. Aug. 1976, in: Klerusblatt 56 (1976) 201; auch abgedruckt in: Regensburger Bistumsblatt, Nr. 35 vom 29. Aug. 1976, 4. – Herbert Haag begrüßte die Erklärung des Würzburger Oberhirten als „Pioniertat“, „denn erstmals wird hier in einem amtlichen Dokument eingeräumt, daß die biblischen, ja sogar die späteren kirchlichen Äußerungen über Teufel und Dämonen vom jeweiligen Weltbild abhängig seien; daß die verhängnisvolle Rolle, die die Besessenheit in der Geschichte der Kirche, vor allem im Mittelalter, gespielt habe, auf die Vernachlässigung der fundamentalen Wahrheiten des Glaubens zurückgehe; daß medizinische Hilfeleistung dringend geboten sei – alles Dinge, die bislang nie zugegeben wurden und die deutlich machen, daß man sich modernen Argumenten nicht mehr grundsätzlich verschließt. Andererseits aber entbehrt diese Erklärung nicht des bitteren Beigeschmacks. Sie ist unverkennbar darauf angelegt, die bisherige Lehre und Praxis der

Noch pointierter drückte sich der evangelische Theologe Otto Böcher, Ordinarius für Neutestamentliche Exegese an der Universität Mainz, aus: „Der Exorzismus gehört zum dämonistischen Weltbild der Antike; mit diesem ist auch jener für uns überholt. Die Wiederbelebung magischer Praktiken unter Berufung auf die Exorzismen Jesu und seiner Nachfolger wäre ein Anachronismus. Sie ist auch theologisch nicht geboten, da die Exorzismusheilungen des Neuen Testaments niemals Selbstzweck, sondern immer nur ‚Symbolhandlung‘ und Veranschaulichung sind. Schon Paulus und Matthäus stellen Liebe und Gehorsam über den Erfolg des Exorzisten (1 Kor 12,30–14,1; Mt 7,22f). Nicht überholt ist dagegen die Erfahrbarmachung der Liebe Gottes durch soziale und medizinische Zuwendung, wie Jesus und die christlichen Exorzisten sie mit den Mitteln ihrer Zeit praktiziert haben. Nicht überholt ist auch die eschatologische Deutung, die Jesus solchem Tun gegeben hat: Wo die bösen Geister weichen müssen, ist Gottes Reich angebrochen. Die Zeit Jesu Christi ist Endzeit; wir leben im Eschaton, und die Sakramente versichern uns des in Jesus errungenen Siegs über den Teufel und seine Dämonen.“¹²⁹

Kirche zu beschönigen. Wie soll man es sich sonst erklären, daß auf die Frage, was Exorzismus sei, geantwortet wird: ‚Exorzismus ist nichts anderes als das Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgeliefert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann‘. In einem Gebet wird doch Gott angeredet, der Exorzismus aber richtet sich eindeutig an den Teufel.“ (Rettet den Teufel!, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 59 vom 12. März 1977)

¹²⁹ Otto Böcher, Art. Exorzismus I, in: TRE X 747–750, hier 750.